

**Betreff:****Doppelhaushalt 2023 / 2024 und Investitionsprogramm 2022 bis 2027****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

**Datum:**

11.01.2023

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

18.01.2023

**Status**

Ö

**Beschluss:**

1. Über die Anträge der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte (Anlagen 1.0 bis 1.2) und die Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlagen 2.1 bis 2.3) wird abgestimmt wie in den Anlagen vermerkt. Die Anlagen samt Einzelabstimmungsergebnissen sind Bestandteile des Beschlusses.
2. Dem Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2023 / 2024 und dem Entwurf des Investitionsprogramms 2022 bis 2027 wird unter Berücksichtigung der Einzelabstimmungsergebnisse zu den Anträgen der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte Anlagen 1.0 bis 1.2) und zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlagen 2.1 bis 2.3) zugestimmt.

**Sachverhalt:**

In den Anlagen 1 (1.0-1.2) sind die den Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Soziales und Gesundheit und des Sozialreferates betreffenden finanzunwirksame Anträge (1.0), die Anträge zum Ergebnishaushalt 2023 / 2024 (1.1) sowie zum Finanzaushalt und Investitionsprogramm 2025-2027 (1.2) der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte aufgelistet. Die Anlagen 2.1 bis 2.3 beinhalten die Ansatzveränderungen der Verwaltung (2.1 und 2.2 Ergebnishaushalt 2023 / 2024 samt Kennzahländerungen, 2.3 Finanzaushalt und Investitionsprogramm 2022-2027).

Die Anlage 3 beinhaltet die Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Soziales und Gesundheit – aus dem Doppelhaushaltsplan-Entwurf 2023 / 2024.

**Hinweise:**

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat ermittelbar. Die Darstellung der endgültigen Produkt-Planbeträge erfolgt daher mit der Endausfertigung des Doppelhaushaltsplans 2023 / 2024.

Zum Jahresabschluss 2021 sind für den Fachbereich Soziales und Gesundheit Haushaltsreste von 223.950,18 € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen worden - davon das Investitionsmanagement betreffend 40.882,28 € -. Bis Ende 2027 ist geplant, diese Haushaltsreste für den Fachbereich Soziales und Gesundheit bis auf einen Stand von 0 €

abzubauen. Für das Sozialreferat sind 8.500 € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen worden davon das Investitionsmanagement betreffend 0 € -.

Albinus

**Anlage/n:**

Anlage 1.0 finanzunwirksame Anträge

Anlage 1.1 finanzwirksame Anträge Ergebnishaushalt

Anlage 1.2 finanzwirksame Anträge Finanzhaushalt und Investitionsprogramm 2025-2027

Anlage 2.1 Ansatzveränderungen Ergebnishaushalt

Anlage 2.2 Ansatzveränderungen Kennzahländerung in diesem Zusammenhang

Anlage 2.3 Ansatzveränderungen Finanzhaushalt und Investitionsprogramm 2022-2027

Anlage 3 Zuwendungen Teilhaushalt FB 50

**- FU 012 -**

Die FRAKTION. - DIE LINKE, Volt, Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
0500 / Sozialreferat

Produkt / Kostenart  
1.31.3119.X0

***FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024***

**Überschrift**

strategisches Ziel Sozialreferat ändern

**Beschlussvorschlag**

Das strategische Ziel 4 des Sozialreferates:

Erstellung einer Integrierten Sozialberichterstattung zur Schaffung von datenbasierten Grundlagen zur Steuerung der kommunalen Sozialstrukturen wird folgendermaßen geändert:

Erstellung einer jährlichen Integrierten Sozialberichterstattung zur Schaffung von datenbasierten Grundlagen zur Steuerung der kommunalen Sozialstrukturen.

**Begründung**

Seit Jahren erfolgt die Erstellung von Sozialdaten nur unregelmäßig. Das soll sich ändern.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

**- FU 012 -**

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
xxx-A am XX.01.2023					
FPDA am 02.03.2023					

**- FU 013 -**

Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die  
PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt  
1.31.312X.XX

**FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024**

**Überschrift**

Realistische Planung Bedarfsgemeinschaften

**Beschlussvorschlag**

Der Ansatz der Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II wird nicht auf 9.670 abgesenkt, sondern bleibt bei 10.700, wie für das Jahr 2022 angenommen.

**Begründung**

Im Jahr 2009 gab es 13.380 Bedarfsgemeinschaften in Braunschweig. Ihre Zahl ist bis 2020 gesunken und lag in diesem Jahr bei rund 9.700. In 2020 kam es zu einem Wiederanstieg auf 10.052. Daher wurde die Zahl der Bedarfsgemeinschaften für die Haushalte 2021 mit 11.700 bzw. 2022 mit 10.700 angenommen. Dass im Entwurf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit dem niedrigsten, jemals erreichten Wert geplant wird, erscheint insbesondere in der derzeitigen Krisensituation als sehr unrealistisch. Eine zu konservative Planung führt dazu, dass selbst die Umsetzung von Bundesgesetzen nur mit Qualitätsabstrichen zu gewährleisten ist. Die Vakanz vieler Stellen verstärkt das Problem. Daher sollte eine realistische Planung angewandt werden.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

**- FU 013 -**

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
xxx-A am XX.01.2023					
FPDA am 02.03.2023					

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FU 013 der  
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2023/2024**

**Text:**

Realistische Planung Bedarfsgemeinschaften  
Der Ansatz der Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II wird nicht auf 9.670 abgesenkt, sondern bleibt bei 10.700, wie für das Jahr 2022 angenommen.

**Begründung:**

Im Jahr 2009 gab es 13.380 Bedarfsgemeinschaften in Braunschweig. Ihre Zahl ist bis 2020 gesunken und lag in diesem Jahr bei rund 9.700. In 2020 kam es zu einem Wiederanstieg auf 10.052. Daher wurde die Zahl der Bedarfsgemeinschaften für die Haushalte 2021 mit 11.700 bzw. 2022 mit 10.700 angenommen. Dass im Entwurf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit dem niedrigsten, jemals erreichten Wert geplant wird, erscheint insbesondere in der derzeitigen Krisensituation als sehr unrealistisch. Eine zu konservative Planung führt dazu, dass selbst die Umsetzung von Bundesgesetzen nur mit Qualitätsabstrichen zu gewährleisten ist. Die Vakanz vieler Stellen verstärkt das Problem. Daher sollte eine realistische Planung angewandt werden.

**Stellungnahme:**

Im Rahmen der Ansatzänderungen der Verwaltung wurde eine Mittelaufstockung und Kennzahländerung für 10.427 Bedarfsgemeinschaften vorgesehen.

Nach der derzeit erkennbaren Entwicklung sind 10.427 Bedarfsgemeinschaften für 2023 und 2024 realistisch.

Der finanzunwirksame Antrag 013 mit 10.700 Bedarfsgemeinschaften ist abzulehnen.

I. V.

Albinus

---

Unterschrift (Dez./FBL)

**- FU 014 -**

Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI  
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt  
1.31.31XX.X0

**FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024**

**Überschrift**

Realistische Planung Geflüchtete

**Beschlussvorschlag**

Die Annahme der unterzubringenden Geflüchteten wird für 2023/2024 von den geplanten 820 bzw. 920 Personen auf 3.300 Personen angehoben.

**Begründung**

In 2016 wurde von einer jährlichen Zuweisung von 1.000 Geflüchteten ausgegangen. Bis 2019 sank die Annahme auf 400. Seitdem werden in der Planung zwar ansteigende Zahlen vermerkt - 2023: 820 und 2024: 920 -, tatsächlich sind diese Zahlen nicht realistisch.

Mit der Mitteilung 22-19933 wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass sich die Zuweisung vervierfacht hätte. Dort heißt es: "Nach der zuletzt geltenden Verteilquote - Geltungsdauer vom 1. August 2021 bis Mitte drittes Quartal 2022 - wurden der Stadt Braunschweig seit Sommer 2021 ca. 60 Personen im Monat zugewiesen. Mit Erlass vom 27. September 2022 hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) zur Ausführung des niedersächsischen Aufnahmegerichtes neue Verteilquoten übersandt. Hiernach wird von einer zu verteilenden Personenzahl von insgesamt 70.000 Personen für einen voraussichtlichen Zeitraum von sechs Monaten ausgegangen. Der Festsetzung liegt die Prognose zugrunde, dass in den kommenden sechs Monaten die genannte Zahl an Geflüchteten in Niedersachsen erwartet wird. Für Braunschweig war zunächst eine Verteilquote von 1.636 Personen vorgesehen, die Berechnung wurde mit Schreiben vom 18. Oktober 2022 inzwischen leicht nach unten auf 1.535 Personen korrigiert. Dies würde rechnerisch eine Zuweisung von bis zu 59 Personen wöchentlich bedeuten und entspricht somit einer Vervierfachung der Zuweisungen seit Beginn des Ukrainekrieges im Vergleich zu den Zuweisungszahlen vor Kriegsbeginn."

Vor diesem Hintergrund sollte auch die Haushaltsplanung die Realität abbilden.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

**- FU 014 -**

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
xxx-A am XX.01.2023					
FPDA am 02.03.2023					

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FU 014 der  
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2023/2024**

**Text:**

Realistische Planung Geflüchtete

**Begründung:**

In 2016 wurde von einer jährlichen Zuweisung von 1.000 Geflüchteten ausgegangen. Bis 2019

sank die Annahme auf 400. Seitdem werden in der Planung zwar ansteigende Zahlen vermerkt - 2023: 820 und 2024: 920 -, tatsächlich sind diese Zahlen nicht realistisch.

Mit der Mitteilung 22-19933 wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass sich die Zuweisung vervierfacht hätte. Dort heißt es: "Nach der zuletzt geltenden Verteilquote - Geltungsdauer vom 1. August 2021 bis Mitte drittes Quartal 2022 - wurden der Stadt Braunschweig seit Sommer 2021 ca. 60 Personen im Monat zugewiesen. Mit Erlass vom 27. September 2022 hat

das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) zur Ausführung des niedersächsischen Aufnahmegesetzes neue Verteilquoten übersandt. Hiernach wird von einer

zu verteilenden Personenzahl von insgesamt 70.000 Personen für einen voraussichtlichen Zeitraum von sechs Monaten ausgegangen. Der Festsetzung liegt die Prognose zugrunde, dass in den kommenden sechs Monaten die genannte Zahl an Geflüchteten in Niedersachsen

erwartet wird. Für Braunschweig war zunächst eine Verteilquote von 1.636 Personen vorgesehen, die Berechnung wurde mit Schreiben vom 18. Oktober 2022 inzwischen leicht nach unten auf 1.535 Personen korrigiert. Dies würde rechnerisch eine Zuweisung von bis zu

59 Personen wöchentlich bedeuten und entspricht somit einer Vervierfachung der Zuweisungen seit Beginn des Ukrainekrieges im Vergleich zu den Zuweisungszahlen vor Kriegsbeginn."

Vor diesem Hintergrund sollte auch die Haushaltsplanung die Realität abbilden.

**Antwort:**

Die aktuelle Verteilquote von 1656 Personen für den Zeitraum 27.09.2022 bis Ende des ersten Quartals 2023 wurde nach Mitteilung des MI bereits zu ca. einem Drittel erfüllt.

Somit besteht derzeit eine Restquote von ca. 1000 Personen.

Da Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern bereits überproportional viele Kriegsvertriebene aus der Ukraine aufgenommen hat, erfolgen derzeit keine Zuweisungen aus diesem Personenkreis. Weiterhin zeigt sich, dass es trotz des Winters keinen erhöhten Zustrom von Kriegsvertriebenen ins Bundesgebiet gibt.

Im Rahmen der Haushaltsplanungen sind für die Jahre 2023 und 2024 insgesamt Zahlen für unterzubringende Geflüchtete in Höhe von 2300 Personen vorgesehen. Aufgrund der derzeitigen Lage und den Erfahrungen in den Jahren seit 2016 handelt es sich hier um eine realistische Einschätzung der zu erwartenden Zuweisungen.

Der Antrag ist daher abzulehnen.

I. V.

Albinus

---

Unterschrift (Dez./FBL)

## - FU 015 -

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt

1.31.3154.20

### **FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024**

#### **Überschrift**

Wohnraummanagement

#### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, Konzeptideen und weitere Instrumente zur Ausweitung des Wohnraummanagements in Braunschweig zu erarbeiten sowie notwendige Ressourcen dafür zu benennen und diese im AfSG und im APH zu präsentieren. Eine Zusammenarbeit mit den Wohnungsgenossenschaften ist dabei wünschenswert und in die Konzepterstellung ggf. mit einzubeziehen.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, aufzuzeigen, welche zeitlichen und personellen Ressourcen für die Ausarbeitung des Konzeptes benötigt werden, und diese ggf. in den Haushalt 2023/2024 einzustellen.

#### **Begründung**

Zahlreiche Kommunen wie Leipzig, München und viele weitere dehnten in den vergangenen Jahren ihre Maßnahmen für ein aktives Wohnraummanagement aus. Es wurden u.a. Wohnungstauschbörsen, Wohnraumberatungsinitiativen sowie Fördermittel für Umzüge eingeführt. Ebenso gibt es mittlerweile einige privatwirtschaftliche Internetplattformen für Wohnungstauschinteressierte. Auch wenn viele Wohnungstausche auf diese Weise in die Wege geleitet werden konnten, zeigte sich in der Vergangenheit, dass die Knappheit von Tauschpartnern, die eine Verkleinerung anstreben, ein limitierender Faktor ist. Richtiger Weise wird im Bericht „Lebenswertes Braunschweig – Altenhilfe- und Pflegeplanung 2020 – 2035 Entwicklungsperspektiven für eine attraktive Stadt“, der auf den Interseiten der Stadt zu finden ist, der Bedarf an Wohnraummanagement an vielen Stellen benannt.

Zusammengefasst stellt die Altenhilfe- und Pflegeplanung dar, dass mit Hilfe von Wohnungsmanagement und -beratung Bewohner:innen von zu großen und nicht barrierefreien Wohnungen andere Wohnmöglichkeiten aufgezeigt und vermittelt bekommen können. Durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sind die Energiepreise in Deutschland um ein Vielfaches gestiegen. Aus diesem Grund stehen viele Menschen vor der Herausforderung, die Nebenkosten ihrer Wohnungen noch finanzieren zu können. Naturgemäß hängt die Höhe der Energiekosten mit der Größe des Wohnraumes zusammen. Es ist anzunehmen, dass dies zu vermehrten Bedarfen hin zur Wohnraumverkleinerung führen wird.

**- FU 015 -**

Umso wichtiger ist es, dass in Braunschweig ein Maßnahmenpool an Wohnungsberatung, -management und -tauschmöglichkeiten zur Verfügung steht. Dazu müssen bisherige Instrumente ausgebaut werden.

gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher  
Unterschrift

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfSG am 18.01.2023					
FPDA am 02.03.2023					

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Teilhaushalt				Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen			
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto		2023		2024		2025		2026		2027				
			Art des Ertrages/Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
		Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit			0	+ 2.791.396	0	+ 3.056.074	0	+ 903.400	0	+ 1.165.700	0	+ 1.443.300			
64	1.31.3118.90	Stationäre Pflege (§ 65 SGB XII)	433220 Sozialleistungen an natürl. Pers. i.E üöT	Die FRAKTION BS	<b>Keine Absenkung Ansatz stationäre Pflege nach SGB XII</b> Durch das "Angestörten-Entlastungsgesetz" und eine zusätzliche Übernahme der Kosten durch die Pflegekassen findet durchaus eine Entlastung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen statt und somit benötigen auch weniger Pflegebedürftige Sozialhilfe. Dieser Trend ist seit Mitte 2022 umgekehrt, da viele Pflegeeinrichtungen ihre Kosten erhöhen mussten. Daher erscheint eine Absenkung des Ansatzes nicht realistisch und die Beibehaltung des Ansetzes 2022 wird beantragt.												2 Jahre
		Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023			Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						
SBR 05	1.31.3151.20	Förderung der Altenpflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SBR 322	Der Stadtbezirksrat 322 beantragt, den <b>Heizkostenzuschuss für den Seniorenkreis Velenhof</b> entsprechend der noch zu ermittelnden gestiegenen Verbrauchs-/Energiekosten zu erhöhen												dauerhaft <small>*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte nicht ermittelt werden.</small>
		Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023			Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						
65	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	<b>Sichtbar. Fachzentrum gegen sexualisierte Gewalt e.V.</b> vorher: Frauen- und Mädchenberatung (Begründung s. Antrag)												dauerhaft
		Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023			Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						
66	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Sichtbar. Fachzentrum gegen sexualisierte Gewalt</b> vorher: Frauen- und Mädchenberatung Sichtbar leistet als Fachzentrum wertvolle Arbeit gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Frauen in Form von (Fach-)Beratung, psychosozialer Prozessbegleitung und zusätzlich nun auch Präventionsarbeit. Zudem wird das Angebot, welches sich bisher nur an Mädchen und Frauen richtete, künftig auch auf Jungen erweitert. Für die neuen Aufgaben im Präventionsbereich sowie für die Beratung und Begleitung von Jungen werden die zusätzlichen Mittel benötigt.												dauerhaft
		Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023			Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						
67	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION BS	<b>Anhebung Zuschuss Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt e. V.</b> (Begründung s. Antrag)												dauerhaft <small>Ab 2025 ist eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) berücksichtigt.</small>
		Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023			Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						
68	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	<b>Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen, Mädchen, Jungen e. V.</b> Die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen, Mädchen, Jungen e. V. ist eine spezialisierte Fachberatungsstelle, die seit mehreren Jahrzehnten gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit, Jugend und im Erwachsenenalter arbeitet. Sie bietet betroffenen Frauen, Mädchen und seit 2022 auch Jungen sowie deren Angehörigen und Bezugspersonen Beratung an. Außerdem werden Fachkräfte, wie Lehrer:innen, Erzieher:innen und Sozialarbeiter:innen beraten, die sich Sorgen um ein Kind machen oder mehr Sicherheit im Umgang mit betroffenen Kindern bzw. Verdachtsfällen erlangen möchten. Ein weiterer entscheidender Schwerpunkt der Arbeit der Beratungsstelle liegt im Bereich der Prävention: Kinder und Jugendliche sollen hier geschützt und gestärkt sowie ihre Bezugspersonen und ihr Umfeld sensibilisiert werden. Durch eine Erweiterung der Präventionsworkshops, die Etablierung eines neuen Konzepts speziell für Jungen (hier besonders die Kosten der Vollzeitstelle für den Präventions- und Fortbildungsbereich) sowie gestiegene Personal- und Sachkosten benötigt der Verein eine Erhöhung der institutionellen Förderung.												dauerhaft <small>Ab 2025 ist eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) berücksichtigt.</small>
		Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023			Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen	
					2023		2024		2025		2026		2027				
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
69	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	<b>Frauenberatungsstelle</b> Die Frauenberatungsstelle, seit über 40 Jahren tätig, ist eine Anlaufstelle für alle Anliegen, die Frauen betreffen. Der Anteil der von Gewalt betroffenen Frauen steigt jährlich. Prävention und Beratung zum Thema häusliche Gewalt wird auch durch die Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS) geleistet, deren Trägerin die Frauenberatungsstelle ist. Um die steigenden Anfragen weiterhin professionell bewältigen zu können, wird eine Verwaltungskraft benötigt. Weiterhin sollen Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit ausgebaut werden. - Hinweis: Für 2024 wurde eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) angesetzt.	+ 18.300		+ 18.700		+ 19.200		+ 19.700		+ 20.200		dauerhaft	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>					Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						
70	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Frauenberatungsstelle</b> Die Frauenberatungsstelle leistet seit Jahren wertvolle Arbeit auf dem Gebiet der Beratung und Betreuung von Gewalt betroffener Frauen. Betroffene Frauen können sich an die Frauenberatungsstelle wenden und finden hier Unterstützung und Weitervermittlung (z. B. an Frauenhäusern). In den letzten Jahren ist aufgrund der Corona-Pandemie auch in diesem Gebiet leider ein starker Anstieg zu verzeichnen. Für die Frauenberatungsstelle ergibt sich ein erhöhter Verwaltungsaufwand, für welchen die zusätzlichen Mittel benötigt werden.	+ 18.300		+ 18.700		+ 19.200		+ 19.700		+ 20.200		dauerhaft	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>					Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						
71	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION BS	<b>Anhebung Zuschuss Frauenberatungsstelle</b> Die Frauenberatungsstelle ist seit über 40 Jahren Anlauf- und Clearingstelle für Frauen in allen Lebenslagen, insbesondere bei häuslicher Gewalt. Die Anzahl der ratsuchenden Frauen steigt stetig an. Zudem ist die Frauenberatungsstelle auch Trägerin der BISS (Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt). Im Jahr 2023 steigen die Personalkosten um über 9.000 Euro an. Dies kommt zum einen durch den Stufenaufstieg von drei Mitarbeiterinnen zustande. Zum anderen musste wegen des erheblich gestiegenen Verwaltungsaufwandes Mitte 2022 eine weitere Mitarbeiterin auf Minijob-Basis eingestellt werden. Ab 2023 müssen diese Kosten ganzjährig berücksichtigt werden. Durch den Umzug in andere Räumlichkeiten und die gestiegenen Energiekosten ist zusätzlich mit höheren Betriebskosten zu rechnen. Um diese Kosten zu decken, benötigt die Frauenberatungsstelle eine Anpassung des Zuschusses. Ohne diese Erhöhung käme es zu einer erheblichen Stunden- und damit Angebotskürzung.	+ 18.300		+ 18.900		+ 19.400		+ 19.900		+ 20.400		dauerhaft	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>					Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						
72	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	<b>Frauenberatungsstelle</b> Seit über 40 Jahren ist die Frauenberatungsstelle Anlaufstelle für alle Anliegen von Frauen, besonders auch für von Gewalt betroffenen Frauen, deren Anteil fast jährlich steigt. Die Beratungsstelle bildet damit einen erheblichen Baustein hinsichtlich der Prävention und Beratung zum Thema häusliche Gewalt. Da in den letzten Jahren der Verwaltungsaufwand der Beratungsstelle immer weiter angestiegen ist, fehlt den BeraterInnen die hierfür aufzuwendende Zeit für ihre eigentliche Kernaufgabe, die Beratung. Aus diesem Grund sollte ab Oktober 2022 eine Verwaltungskraft mit 20 h wöchentlich eingestellt werden. Für diese zusätzlichen Personalkosten benötigt die Frauenberatungsstelle eine leichte Erhöhung der städtischen Förderung.	+ 18.300		+ 18.900		+ 19.400		+ 19.900		+ 20.400		dauerhaft	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>					Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	Antragsteller Ausschuss	2023		2024		2025		2026		2027		Dauer	Anmerkungen	
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
73	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	<b>Täterberatung</b> Das Angebot der Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt Braunschweig verfügt mit dem Täterinterventionsprogramm über einen wichtigen Präventionsbaustein im Kampf gegen häusliche Gewalt. Männer, die in der Beziehung gewalttätig geworden sind, können mit der Beratungsstelle Kontakt aufnehmen - entweder aus Eigeninitiative oder über die Ansprache von Polizei, Staatsanwaltschaft oder Familiengerichten. Angeboten werden mehrmonatige Trainingskurse zur Erhöhung kommunikativer und sozialer Kompetenzen. Forderungen der Istanbul-Konvention und der Landesaktionspläne werden mit diesem Angebot ebenfalls erfüllt. - Hinweis: Für 2024 wurde eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) angesetzt.	+ 4.900		+ 5.000		+ 5.200		+ 5.400		+ 5.600		dauerhaft	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>					Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						
74	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Täterberatung Häusliche Gewalt</b> Die Täterberatung Häusliche Gewalt leistet wichtige Präventionsarbeit im Kampf gegen häusliche Gewalt, die sich mit der Corona-Pandemie noch verstärkt hat. Damit werden Forderungen der Istanbul Konvention sowie der Landesaktionspläne erfüllt. Um die laufenden Kosten sowie Kostensteigerungen zu bewältigen, wird die Erhöhung des städtischen Zuschusses benötigt.	+ 4.900		+ 5.000		+ 5.200		+ 5.400		+ 5.600		dauerhaft	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>					Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						
75	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION BS	<b>Anhebung Zuschuss Täterberatungsstelle</b> Die Überleitung der Fachkräfte in den TVöD, ein Beratungsaufkommen von 22 Stunden/Woche und erhöhte Raumkosten machen einen erhöhten Zuschuss erforderlich.	+ 4.900		+ 3.800		+ 3.900		+ 4.000		+ 4.100		dauerhaft	Ab 2025 ist eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) berücksichtigt.
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>					Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						
76	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	<b>Mehr Förderung für die Täterberatung Häusliche Gewalt Braunschweig!</b> Die Täterberatung Häusliche Gewalt Braunschweig ist ein wichtiges Interventionsprogramm im Kampf gegen häusliche Gewalt. Hier können sich Menschen, die in der Partnerschaft gewalttätig geworden sind, Unterstützung suchen, um künftig Konflikte gewaltfrei lösen zu können. Somit wird Täterarbeit zum Opferschutz. Um die wichtige Arbeit der Täterberatung aufrecht erhalten zu können, soll die bisherige Förderung um 12,5 % steigen und beträgt für 2023 55.800 Euro. Ziel dieser Erhöhung ist es, dass die Angestellten der Täterberatung künftig eine Bezahlung nach TVOÖD erhalten und die steigenden Energiepreise weiterhin gezahlt werden können. da der Verein für 2024 von weiteren tariflichen Steigerungen in Höhe von 10 % ausgeht, soll die Fördersumme für dieses Jahr auf 61.240 € steigen.	+ 4.900		+ 9.240		+ 9.500		+ 9.800		+ 10.100		dauerhaft	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>					Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	Antragsteller Ausschuss	2023		2024		2025		2026		2027		Dauer	Anmerkungen		
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
77	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Quartiersbezogene Nachbarschaftszentren</b> (Beschlusstext und Begründung s. Antrag)												dauerhaft	Anm. der Verw.: Die Beträge stellen den Mehrbedarf gegenüber der Ansatzveränderung der Verwaltung (Nr. 52) aufgrund des Ratsbeschlusses v. 22.08.2022 dar. Zusätzlich sind Mehrbedarfe in der Liste der finanzwirksamen Anträge zum IM enthalten (FWI 119).
						+ 214.200		+ 442.300		+ 684.700		+ 941.900		+ 1.214.400				
	Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen							
78	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	<b>Ausweitung des Familienzentrums in Broitzem in ein Nachbarschaftszentrum</b> Das Paritätische Familienzentrum in Broitzem wird seit zwei Jahren durch den Paritätischen Braunschweig betrieben und ist bisher mit seinen Angeboten vorrangig für Familien konzipiert. Durch die Erweiterung zu einem Nachbarschaftszentrum soll das soziale und kulturelle Miteinander generationsübergreifend gefördert und die Quartierarbeit gestärkt und mit Leben gefüllt. Die schon entstandenen Netzwerke sollen nun ausgeweitet und genutzt werden, um auch älteren Menschen oder z.B. Alleinerziehenden einen Raum für Austausch oder ein offenes Ohr für Probleme zu bieten. Geplant sind Spieleabende, Singen und Kaffeetaufnahmen.												dauerhaft	
						+ 101.410		+ 105.917		+ 108.300		+ 110.700		+ 113.100				
	Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen							
79	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	<b>Nachbarschaftszentrum Achilles Hof in Watenbüttel/Völkenrode entstehen lassen!</b> Eine bestehende Seniorenbegegnungsstätte in Watenbüttel soll künftig ein Nachbarschaftszentrum für alle Menschen im Quartier werden. Ziel ist es, das nachbarschaftliche Zusammenleben und die Selbsthilfe zu stärken, sowie einen Ort für die Partizipation der BürgerInnen zu schaffen. Bislang gibt es keinen generationsübergreifenden und interkulturellen Treffpunkt im Bezirk - das neue Nachbarschaftszentrum Achilles Hof soll hier Abhilfe schaffen. Eine Sozialpädagogik- und eine Verwaltungskraft sollen die nachbarschaftlichen Verknüpfungen organisieren. Neben den täglichen Begegnungen sind auch Aktionen wie Quartierspaziergänge und Bezirkstage geplant. Darüber hinaus sollen die Räumlichkeiten des Zentrums von Initiativen und Vereinen aus dem Bezirk für ihre Zwecke genutzt werden dürfen. All dies sorgt dafür, dass der Achilles Hof eine große Bereicherung für den Bezirk sein wird.												dauerhaft	
						+ 78.000		+ 78.500		+ 80.200		+ 82.000		+ 83.800				
	Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen							
80	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	<b>Nachbarschaftszentrum im Siegfriedviertel dringend benötigt</b> Die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten will mit ihrem Kooperationspartner Lebenshilfe Braunschweig Siegfrieds Bürgerzentrum zu einem Nachbarschaftszentrum im Siegfriedviertel weiterentwickeln. So soll ein Treffpunkt für alle BürgerInnen entstehen, die das diskriminierungs- und gewaltfreie Miteinander aller BewohnerInnen des Stadtteils fördert, Einsamkeit reduziert, Begegnung und Teilnahme schafft und Beratung und Hilfestellungen bietet. Geplant ist eine Ausweitung des Programmes, welches durch die neue Stelle begleitet und betreut werden soll. Dazu gehören z.B. die Wiedereinführung eines interkulturellen Frauenfrühstucks, Spiele- und Strickveranstaltungen, aber auch diverse Beratungsangebote. Der Bedarf in diesem Quartier für niedrigschwellige und kostengünstige Angebote ist sehr hoch und die BürgerInnenbeteiligung sowie bürgerschaftliches Engagement soll durch ein Nachbarschaftszentrum erhöht werden.												dauerhaft	
						+ 92.610		+ 96.417		+ 98.500		+ 100.700		+ 102.900				
	Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen							
81	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	<b>AWO Bezirksverband Braunschweig - Nachbarschaftsladen Heidberg</b> Seit 2018 betreibt der AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V. den Nachbarschaftsladen Heidberg. Ziel dieser wichtigen Quartiersarbeit ist die Förderung des friedlichen Miteinanders aller Bewohnergruppen im Braunschweiger Stadtteil Heidberg. Hierbei hat der Verein gerade die Bedarfe der dort lebenden Senior:innen im Blick und sorgt mit seiner Angebotsstruktur mit für die Integration von Geflüchteten und dauerhaft im Heidberg lebender Migrant:innen. Immer stärker in Anspruch genommen wird das Angebot der Sozialberatung vor Ort. Seit Kriegsbeginn in der Ukraine und der Aufnahme von dortigen Geflüchteten ist die Zahl der Ratsuchenden und der Beratungsgespräche deutlich gestiegen. Diese Entwicklung wird sich in absehbarer Zeit nicht ändern. Seit 5 Jahren ist eine über das sogenannte "Teilhabechancengesetz" durch die Arbeitverwaltung geförderte Verwaltungskraft im Nachbarschaftsladen Heidberg beschäftigt. Da diese Förderung ab 01.04.2023 wegfällt, wird eine Erhöhung der städtischen Förderung benötigt, um die etablierte Verwaltungskraft weiterbeschäftigen zu können.												dauerhaft	
						+ 38.331		+ 66.011		+ 67.500		+ 69.000		+ 70.500				
	Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen							

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto	Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
					2023		2024		2025		2026		2027			
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
82	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	<b>Moderate Erhöhung der Förderung für das Mehrgenerationenhaus des Mütterzentrums.</b> Seit über 18 Jahren ist das Mütterzentrum Braunschweig nun schon Träger des Mehrgenerationenhauses, welches ein wichtiger Treffpunkt im Westlichen Ringgebiet ist. Das Haus ist ein Ort der intergenerationalen und interkulturellen Begegnung und bildet damit eine wichtige Stütze im Quartier. Neben zahlreichen Service- und Bildungsangeboten und Gesprächskreisen ist das Herz des Mehrgenerationenhauses das Kontaktcafé. Dort wird Zugehörigkeit geschaffen und die BewohnerInnen des Bezirks leisten sich gegenseitig Hilfestellungen in allen Lebenslagen. Die moderate Erhöhung der Förderung unterstützt das Mehrgenerationenhaus bei seiner wichtigen Arbeit.										dauerhaft	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>					Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen					
97	1.41.4140.50	Zuwendungen und Zuschüsse Gesundh.förd.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	<b>Alzheimer-Gesellschaft</b> Die Alzheimer Gesellschaft Braunschweig e. V. ist seit 1998 aktiv und hat es sich als Selbsthilfevertretung zur Aufgabe gemacht, die Öffentlichkeit für Alzheimer zu sensibilisieren, z. B. durch regelmäßige Informationsveranstaltungen und die Braunschweiger Alzheimer-Tage. Auch werden Unterstützungsstrukturen aufgebaut. Dies und beispielweise die Bereitstellung einer Büro- und Verwaltungsinfrastruktur wird durch ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis und einen Vereinsraum sichergestellt. Mittlerweile leben in Braunschweig rund 5500 Menschen mit Demenz, und die Arbeit der Alzheimer-Gesellschaft wird zunehmend wichtiger. Allein aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden sind die anfallenden Aufgaben nicht mehr tragfähig zu gewährleisten. Der Alzheimer-Gesellschaft soll daher ein dauerhafter institutioneller Zuschuss gewährt werden: 6600 € für 2023 und 6800 € für 2024. - Hinweis: Für 2024 wurde eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) angesetzt.										dauerhaft	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>					Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen					
98	1.41.4140.50	Zuwendungen und Zuschüsse Gesundh.förd.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Förderung der Alzheimer Gesellschaft Braunschweig e. V.</b> Ab dem kommenden Haushaltsjahr erhält die Alzheimer Gesellschaft BS e.V. eine institutionelle Förderung - 2023 in Höhe von 6.600 Euro, 2024 in Höhe von 7.000 Euro. Die Alzheimer Gesellschaft BS e.V. wird in die Zuschussliste aufgenommen und erhält eine eigene Kostenstelle. In den Haushaltsplänen 2025 / 2026 ff. ist auch bei der Alzheimer Gesellschaft BS e.V. die Dynamisierung zu berücksichtigen. (Begründung s. Antrag)										dauerhaft	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>					Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen					
99	1.41.4140.50	Zuwendungen und Zuschüsse Gesundh.förd.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	CDU	<b>Zuschuss für die Alzheimer Gesellschaft</b> Erstmaler städtischer Zuschuss für die Alzheimer Gesellschaft gemäß des bei der Verwaltung sowie den Fraktionen vorliegenden Zuschussantrages. Nicht zu Letzt aufgrund des durch Antrag der CDU-Fraktion durchgeföhrten Dialogforums Demenz sind die Auswirkungen dieser schlimmen Krankheit in den Fokus der braunschweiger Öffentlichkeit gerückt. Um nun einen finanziellen Teil zur Umsetzung der Ergebnisse beizusteuern, soll eine dauerhafte Förderung der Alzheimer Gesellschaft gestartet werden.										dauerhaft	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>					Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen					
100	1.41.4140.50	Zuwendungen und Zuschüsse Gesundh.förd.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	<b>Alzheimer Gesellschaft Braunschweig e. V.</b> Der Verein Alzheimer Gesellschaft Braunschweig existiert bereits seit 1998. Seitdem sind kontinuierlich Anzahl und Bedarfe von Menschen mit Demenz sowie ihrer Angehörigen gewachsen. Heute leben etwa 5.500 Menschen mit einer Demenz in Braunschweig. Der Verein versteht sich als Selbsthilfevertretung und hat es sich zur Aufgabe gemacht, für dieses Anliegen in der Öffentlichkeit zu sensibilisieren und den Aufbau von Unterstützungsstrukturen voranzutreiben. Mit regelmäßigen Informations- und Aufklärungsveranstaltungen, den Braunschweiger Alzheimertagen, einer Dank-Kampagne für Pflegende und zuletzt das "Rote Demenzsofa" bringt sich die Alzheimer Gesellschaft Braunschweig engagiert in diesen gesellschaftlichen Diskurs ein. Auch durch diese Öffentlichkeitsarbeit konnte sich Braunschweig als demenzfreundliche Kommune etablieren. Um diese wertvolle Arbeit weiter leisten zu können, benötigt der Verein für Personalkosten, Miete und Betriebskosten eine städtische Förderung.										dauerhaft	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>					Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen					
SBR 08	1.41.4140.50	Zuwendungen und Zuschüsse Gesundh.förd.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SBR 310	Hiermit beantragen wir die von der Alzheimergesellschaft e. V. / Selbsthilfe Demenz / Triftweg 73 beantragten Mittel in Höhe von Gesamtsumme 13.600 Euro (6.600 Euro für 2023 sowie 7.000 Euro für das Jahr 2024) in den Haushalt einzustellen.										2 Jahre	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>					Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen					

# Die FRAKTION. - DIE LINKE, Volt, Die PARTEI

---

### Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

## Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

## Produkt / Kostenart

1.31.3118.90 / 433220

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

## Überschrift

Keine Absenkung Ansatz stationäre Pflege nach SGB XII

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit Seite: 656

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3118.90

Produktbezeichnung: Stationäre Pflege (§ 65 SGB XII)

**Produktbezeichnung:** Stationäre Pflege (§ 65 SGB XII)

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2023  Ab 2023  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2024  Ab 2024  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
+ 2.400,00 € +  
2.400,00 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

## Ertrag      Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer:

### **Produktbezeichnung:**

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024 € €

**Begründung**

Durch das "Angehörigen-Entlastungsgesetz" und eine zusätzliche Übernahme der Kosten durch die Pflegekassen findet durchaus eine Entlastung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen statt und somit benötigen auch weniger Pflegebedürftige Sozialhilfe. Dieser Trend ist seit Mitte 2022 umgekehrt, da viele Pflegeeinrichtungen ihre Kosten erhöhen mussten. Daher erscheint eine Absenkung des Ansatzes nicht realistisch und die Beibehaltung des Ansetzes 2022 wird beantragt.

gez. Kai Tegethoff

---

Unterschrift

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 064 der  
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2023/2024**

**Text:**

Keine Absenkung Ansatz stationäre Pflege nach SGB XII

**Begründung:**

Durch das "Angehörigen-Entlastungsgesetz" und eine zusätzliche Übernahme der Kosten durch die Pflegekassen findet durchaus eine Entlastung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen statt und somit benötigen auch weniger Pflegebedürftige Sozialhilfe. Dieser Trend ist seit Mitte 2022 umgekehrt, da viele Pflegeeinrichtungen ihre Kosten erhöhen mussten. Daher erscheint eine Absenkung des Ansatzes nicht realistisch und die Beibehaltung des Ansetzes 2022 wird beantragt.

**Stellungnahme:**

Neben den o. g. Veränderungen der Rahmenbedingungen im Bereich der Hilfe zur Pflege sind bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel im betreffenden Teilhaushalt des Fachbereiches Soziales und Gesundheit im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/2024 eine Vielzahl von kurzfristigen Veränderungen der tatsächlichen Verhältnisse (bspw. Im Bereich der Aufnahme von Geflüchteten) oder kurzfristigen gesetzlichen Änderungen (bspw. durch die Reformen von "Bürgergeld" und Wohngeld) zu berücksichtigen. Die aus Sicht der Verwaltung notwendigen -in den o. g. Bereichen auch erheblichen - Anpassungen zum Haushalt 2023/2024 wurden in die Liste der Ansatzveränderungen der Verwaltung zum Haushalt 2023/2024 aufgenommen.

Im Rahmen der Teilhaushaltsbudgets bestehen grundsätzlich die tatbestandlichen Voraussetzungen der unechten Deckungsfähigkeit nach § 18 und § 19 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO und der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 19 KomHKVO. Daher könnten etwaige Mehraufwendungen angesichts der günstigen Erstattungsquote von 90% voraussichtlich weitestgehend durch entsprechende Mehrerträge und im Rahmen des Budgets gedeckt werden. Der Ansatz 2022 betrug 11 Mio. €, das vorläufige Ergebnis 2022 7,55 Mio. €. Die Ansätze 2023 und 2024 von je 9 Mio. € scheinen nach aktuellem Ausgabenverlauf ausreichend.

Aus Sicht der Verwaltung ist die beantragte Ansatzerhöhung daher nicht erforderlich.

I. V.

Albinus

Unterschrift (Dez./FBL)

**- FWE 065 -**

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3157.10 / 431810

**ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024**

**Überschrift**

Sichtbar. Fachzentrum gegen sexualisierte Gewalt e.V.  
vorher: Frauen- und Mädchenberatung

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 656

Ertrag       Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3157.10

Produktbezeichnung: Förderung von Frauenprojekten

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
<input type="checkbox"/> 2023	<input type="checkbox"/> Ab 2023
<input type="checkbox"/> 2024	<input type="checkbox"/> Ab 2024

<input type="checkbox"/>	für <u>Jahre</u>
<input type="checkbox"/>	für <u>Jahre</u>

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -)      für 2023      für/ab 2024  
+ 106.800 €      + 109.100 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag       Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag      (+ / -)	für 2023	für/ab 2024
	€	€

## **Begründung**

Das Angebot der Beratungsstelle "Sichtbar. Fachzentrum gegen sexualisierte Gewalt e. V." ist eine spezialisierte Fachberatungsstelle, die seit Jahrzehnten gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen arbeitet. Betroffenen Frauen und Mädchen sowie seit 2022 auch Jungen und deren Angehörigen wird Beratung angeboten, daneben werden auch Fortbildungen durchgeführt. Die Präventionsangebote zum Thema sexualisierte Gewalt richten sich an Kinder und Jugendliche und sollen sie schützen und stärken, insbesondere da eine Zunahme der innerfamiliären Gewalt zu beobachten ist. Sexualisierte Gewalt ist ein tabuisiertes Thema in unserer Gesellschaft, für Jungen noch stärker als für Mädchen. Im Jahr 2021 waren auf Opferseite ca. 75 % der Betroffenen Mädchen und weibliche Jugendliche und 25 % Jungen und männliche Jugendliche (Quelle: Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs bei der Bundesregierung). Eine Erweiterung der Präventions- und Beratungsangebote speziell für Jungen wird daher angestrebt. Es sollen mehr Hilfsangebote gemacht und eine Sichtbarkeit geschaffen werden. Der städtische Ansatz soll deswegen erhöht und eine gewünschte Verstärkung beschlossen werden. - Hinweis: Für 2024 wurde eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) angesetzt.

Gez. Christoph Bratmann

---

Unterschrift

**- FWE 066 -**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3157.10 / 431810

**ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024**

**Überschrift**

Sichtbar. Fachzentrum gegen sexualisierte Gewalt

vorher: Frauen- und Mädchenberatung

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 656ff.

Ertrag       Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3157.10

Produktbezeichnung: Förderung von Frauenprojekten

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
<input type="checkbox"/> 2023	<input checked="" type="checkbox"/> Ab 2023
<input type="checkbox"/> 2024	<input type="checkbox"/> Ab 2024

<input type="checkbox"/>	für <u>Jahre</u>
<input type="checkbox"/>	für <u>Jahre</u>

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -)      für 2023      für/ab 2024  
+ 107.000 €      €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag       Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -)      für 2023      für/ab 2024  
€      €

### **Begründung**

Sichtbar leistet als Fachzentrum wertvolle Arbeit gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Frauen in Form von (Fach-)Beratung, psychosozialer Prozessbegleitung und zusätzlich nun auch Präventionsarbeit. Zudem wird das Angebot, welches sich bisher nur an Mädchen und Frauen richtete, künftig auch auf Jungen erweitert. Für die neuen Aufgaben im Präventionsbereich sowie für die Beratung und Begleitung von Jungen werden die zusätzlichen Mittel benötigt.

gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher

---

Unterschrift

Die FRAKTION. - DIE LINKE, Volt, Die PARTEI

---

## Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

## Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

### Produkt / Kostenart

Product / Restonart  
131315710 / 431810

# **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024**

## Überschrift

Anhebung Zuschuss Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt e. V.

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit Seite: 656

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3157.10

**Produktbezeichnung:** Förderung von Frauenprojekten

Der Antrag gilt:  
 einmalig     dauerhaft  
 2023             Ab 2023             für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2024             Ab 2024             für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
+ 107.000 € +  
101.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer:

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
€ €

### **Begründung**

Die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen, Mädchen, Jungen e.V. - ehemals Frauen- und Mädchenberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt e.V. - bietet als spezialisierte Fachberatungsstelle ein umfassendes Beratungsangebot für Betroffene, Bezugspersonen sowie Fachkräfte wie z. B. Lehrer:innen, Erzieher:innen und Sozialarbeiter:innen. Zusätzlich bietet die Beratungsstelle Fortbildungen an und arbeitet im Bereich Prävention.

Durch die pandemiebedingten Schließungen kam es zu einer Zunahme von Gewalt im familialen Umfeld, was sich z. B. durch eine Verdoppelung der anfragenden Institutionen nach Fachkräfteberatungen zeigte.

Eine Erweiterung und Professionalisierung des Angebotes führte zu einer Umstrukturierung der Organisationsform der Beratungsstelle. Um diese aufrecht zu halten, müssen nicht nur die aktuelle Personalstellenzahl beibehalten und die befristete Stelle verstetigt werden. Zur Umsetzung ihres neuen Präventionskonzeptes benötigt die Beratungsstelle eine zusätzliche Vollzeit-Personalstelle für den Präventions- und Fortbildungsbereich.

Das ergibt folgenden Stellenbedarf:

Bereich Beratung und Gruppenangebot: 4 Stellen

Präventions- und Fortbildungsbereich: 1 Stelle

Verwaltung: 0,77 Stellen

Die Beratungsstelle soll verlässlich planen können und auch zukünftig auf sicheren Beinen stehen. Deshalb beantragen wir, die von der Beratungsstelle beantragte Förderung zur Verfügung zu stellen.

gez. Kai Tegethoff

---

Unterschrift

**- FWE 068 -**

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3157.10 / 431810

**ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024**

**Überschrift**

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen, Mädchen, Jungen e. V.

Teilhaushalt: FB 50, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: 1.31.3157.10

Produktbezeichnung: Sichtbar. Fachzentrum gegen sexualisierte Gewalt

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
<input type="checkbox"/>	2023	<input checked="" type="checkbox"/>	Ab 2023
<input type="checkbox"/>	2024	<input type="checkbox"/>	Ab 2024

<input type="checkbox"/>	für _____ Jahre
<input type="checkbox"/>	für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
+ 106.797 € + 100.997 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
€ €

## **Begründung**

Die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen, Mädchen, Jungen e. V. ist eine spezialisierte Fachberatungsstelle, die seit mehreren Jahrzehnten gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit, Jugend und im Erwachsenenalter arbeitet. Sie bietet betroffenen Frauen, Mädchen und seit 2022 auch Jungen sowie deren Angehörigen und Bezugspersonen Beratung an. Außerdem werden Fachkräfte, wie Lehrer:innen, Erzieher:innen und Sozialarbeiter:innen beraten, die sich Sorgen um ein Kind machen oder mehr Sicherheit im Umgang mit betroffenen Kindern bzw. Verdachtsfällen erlangen möchten. Ein weiterer entscheidender Schwerpunkt der Arbeit der Beratungsstelle liegt im Bereich der Prävention: Kinder und Jugendliche sollen hier geschützt und gestärkt sowie ihre Bezugspersonen und ihr Umfeld sensibilisiert werden. Durch eine Erweiterung der Präventionsworkshops, die Etablierung eines neuen Konzepts speziell für Jungen (hier besonders die Kosten der Vollzeitstelle für den Präventions- und Fortbildungsbereich) sowie gestiegene Personal- und Sachkosten benötigt der Verein eine Erhöhung der institutionellen Förderung.

Bernhard Piest (Fraktionsvorsitzender)

---

Unterschrift

**ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024**

**Überschrift**

Frauenberatungsstelle

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 656

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3157.10

Produktbezeichnung: Förderung von Frauenprojekten

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
<input type="checkbox"/>	2023	<input type="checkbox"/>	Ab 2023
<input type="checkbox"/>	2024	<input type="checkbox"/>	Ab 2024
		<input type="checkbox"/>	für _____ Jahre
		<input type="checkbox"/>	für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
+ 18.300 € + 18.700 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -)	für 2023	für/ab 2024
	€	€

### **Begründung**

Die Frauenberatungsstelle, seit über 40 Jahren tätig, ist eine Anlaufstelle für alle Anliegen, die Frauen betreffen. Der Anteil der von Gewalt betroffenen Frauen steigt jährlich. Prävention und Beratung zum Thema häusliche Gewalt wird auch durch die Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS) geleistet, deren Trägerin die Frauenberatungsstelle ist. Um die steigenden Anfragen weiterhin professionell bewältigen zu können, wird eine Verwaltungskraft benötigt. Weiterhin sollen Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit ausgebaut werden. - Hinweis: Für 2024 wurde eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) angesetzt.

Gez. Christoph Bratmann

---

Unterschrift

**- FWE 070 -**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3157.10 / 431810

**ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024**

**Überschrift**

Frauenberatungsstelle

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 656ff.

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3157.10

Produktbezeichnung: Förderung von Frauenprojekten

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
<input type="checkbox"/> 2023	<input checked="" type="checkbox"/> Ab 2023
<input type="checkbox"/> 2024	<input type="checkbox"/> Ab 2024

<input type="checkbox"/>	für <u>Jahre</u>
<input type="checkbox"/>	für <u>Jahre</u>

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
+ 18.300 € €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
€ €

### **Begründung**

Die Frauenberatungsstelle leistet seit Jahren wertvolle Arbeit auf dem Gebiet der Beratung und Betreuung von Gewalt betroffener Frauen. Betroffene Frauen können sich an die Frauenberatungsstelle wenden und finden hier Unterstützung und Weitervermittlung (z. B. an Frauenhäuser). In den letzten Jahren ist aufgrund der Corona-Pandemie auch in diesem Gebiet leider ein starker Anstieg zu verzeichnen. Für die Frauenberatungsstelle ergibt sich ein erhöhter Verwaltungsaufwand, für welchen die zusätzlichen Mittel benötigt werden.

gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher

---

Unterschrift

Die FRAKTION. - DIE LINKE, Volt, Die PARTEI

---

## Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

## Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

### Produkt / Kostenart

Product / Restonart  
131315710 / 431810

# **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024**

## Überschrift

## Anhebung Zuschuss Frauenberatungsstelle

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit Seite: 656

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3157.10

Produktbezeichnung: Förderung von Frauenprojekten

Produktbezeichnung: Förderung von Frauenprojekten

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2023  Ab 2023  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2024  Ab 2024  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
+ 18.300 € + 18.900 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -)	für 2023	für/ab 2024
	€	€

**Begründung**

Die Frauenberatungsstelle ist seit über 40 Jahren Anlauf- und Clearingstelle für Frauen in allen Lebenslagen, insbesondere bei häuslicher Gewalt. Die Anzahl der ratsuchenden Frauen steigt stetig an. Zudem ist die Frauenberatungsstelle auch Trägerin der BISS (Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt).

Im Jahr 2023 steigen die Personalkosten um über 9.000 Euro an. Dies kommt zum einen durch den Stufenaufstieg von drei Mitarbeiterinnen zustande. Zum anderen musste wegen des erheblich gestiegenen Verwaltungsaufwandes Mitte 2022 eine weitere Mitarbeiterin auf Minijob-Basis eingestellt werden. Ab 2023 müssen diese Kosten ganzjährig berücksichtigt werden.

Durch den Umzug in andere Räumlichkeiten und die gestiegenen Energiekosten ist zusätzlich mit höheren Betriebskosten zu rechnen.

Um diese Kosten zu decken, benötigt die Frauenberatungsstelle eine Anpassung des Zuschusses. Ohne diese Erhöhung käme es zu einer erheblichen Stunden- und damit Angebotskürzung.

gez. Kai Tegethoff

---

Unterschrift

- FWE 072 -

## BIBS-Fraktion

## Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3157.10 / 431810

# **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024**

## Überschrift

## Frauenberatungsstelle

Teilhaushalt: FB 50, Seite:

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

**Produktnummer:** 1.31.3157.10

**Produktbezeichnung:** Frauenberatungsstelle

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2023  Ab 2023  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2024  Ab 2024  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
+ 18.300 € + 18.900 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer:

**Produktbezeichnung:**

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
€ €

### **Begründung**

Seit über 40 Jahren ist die Frauenberatungsstelle Anlaufstelle für alle Anliegen von Frauen, besonders auch für von Gewalt betroffenen Frauen, deren Anteil fast jährlich steigt. Die Beratungsstelle bildet damit einen erheblichen Baustein hinsichtlich der Prävention und Beratung zum Thema häusliche Gewalt. Da in den letzten Jahren der Verwaltungsaufwand der Beratungsstelle immer weiter angestiegen ist, fehlt den BeraterInnen die hierfür aufzuwendende Zeit für ihre eigentliche Kernaufgabe, die Beratung. Aus diesem Grund sollte ab Oktober 2022 eine Verwaltungskraft mit 20 h wöchentlich eingestellt werden. Für diese zusätzlichen Personalkosten benötigt die Frauenberatungsstelle eine leichte Erhöhung der städtischen Förderung.

Bernhard Piest (Fraktionsvorsitzender)

---

Unterschrift

# **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024**

## Überschrift

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 656

Ertrag  Aufwand

**Haushaltsansatzbezeichnung:** Transferaufwendungen, Zeile: **18**

Produktnummer: 1.31.3157.10

#### **Förderung der freien Wohlfahrtspflege**

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2023  Ab 2023  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2024  Ab 2024  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
+ 4.900 € + 5.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
€ €

## **Begründung**

Das Angebot der Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt Braunschweig verfügt mit dem Täterinterventionsprogramm über einen wichtigen Präventionsbaustein im Kampf gegen häusliche Gewalt. Männer, die in der Beziehung gewalttätig geworden sind, können mit der Beratungsstelle Kontakt aufnehmen - entweder aus Eigeninitiative oder über die Ansprache von Polizei, Staatsanwaltschaft oder Familiengerichten. Angeboten werden mehrmonatige Trainingskurse zur Erhöhung kommunikativer und sozialer Kompetenzen. Forderungen der Istanbul-Konvention und der Landesaktionspläne werden mit diesem Angebot ebenfalls erfüllt. - Hinweis: Für 2024 wurde eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) angesetzt.

Gez. Christoph Bratmann

---

Unterschrift

# **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024**

## Überschrift

Täterberatung Häusliche Gewalt

Teilhaushalt: **FB 50 Soziales und Gesundheit**, Seite: **656ff.**

Ertrag  Aufwand

**Haushaltsansatzbezeichnung:** Transferaufwendungen, Zeile: **18**

Produktnummer: 1.31.3517.10

Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2023  Ab 2023  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2024  Ab 2024  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
+ 4.900 € €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer:

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
€ €

### **Begründung**

Die Täterberatung Häusliche Gewalt leistet wichtige Präventionsarbeit im Kampf gegen häusliche Gewalt, die sich mit der Corona-Pandemie noch verstärkt hat. Damit werden Forderungen der Istanbul Konvention sowie der Landesaktionspläne erfüllt. Um die laufenden Kosten sowie Kostensteigerungen zu bewältigen, wird die Erhöhung des städtischen Zuschusses benötigt.

gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher

---

Unterschrift

Die FRAKTION. - DIE LINKE, Volt, Die PARTEI

---

## Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

## Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

### Produkt / Kostenart

Produkt / Restonart  
131351710 / 431810

# **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024**

## Überschrift

## Anhebung Zuschuss Täterberatungsstelle

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit Seite: 656

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10

#### Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2023  Ab 2023  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2024  Ab 2024  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
+ 4.900 € + 3.800 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
€ €

**Begründung**

Die Überleitung der Fachkräfte in den TVöD, ein Beratungsaufkommen von 22 Stunden/Woche und erhöhte Raumkosten machen einen erhöhten Zuschuss erforderlich.

gez. Kai Tegethoff

---

Unterschrift

# **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024**

## Überschrift

Mehr Förderung für die Täterberatung Häusliche Gewalt Braunschweig!

Teilhaushalt: 50 \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag       Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

**Produktnummer:** 1.31.3517.10

Produktbezeichnung: Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V.

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2023  Ab 2023  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2024  Ab 2024  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
+ 4.900 € + 9.240 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag       Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

€ €

### Begründung

Die Täterberatung Häusliche Gewalt Braunschweig ist ein wichtiges Interventionsprogramm im Kampf gegen häusliche Gewalt. Hier können sich Menschen, die in der Partnerschaft gewalttätig geworden sind, Unterstützung suchen, um künftig Konflikte gewaltfrei lösen zu können. Somit wird Täterarbeit zum Opferschutz.

Um die wichtige Arbeit der Täterberatung aufrecht erhalten zu können, soll die bisherige Förderung um 12,5 % steigen und beträgt für 2023 55.800 Euro. Ziel dieser Erhöhung ist es, dass die Angestellten der Täterberatung künftig eine Bezahlung nach TVÖD erhalten und die steigenden Energiepreise weiterhin gezahlt werden können. da der Verein für 2024 von weiteren tariflichen Steigerungen in Höhe von 10 % ausgeht, soll die Fördersumme für dieses Jahr auf 61.240 € steigen.

gez. Dr. Bernhard Piest

---

Unterschrift

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50 (Sozialreferat)

Produkt / Kostenart

1.31.3517.10 / 431810

## ***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024***

### **Überschrift**

#### **Quartiersbezogene Nachbarschaftzentren**

### **Beschlussvorschlag**

1. Der jährliche Mindest-Zuschussbedarf für den Betrieb quartiersbezogener Nachbarschaftzentren wird verdoppelt und von 52.500 € (Beschlussvorlage 22-19319 vom 22.08.22) auf **105.000 € jährlich für jedes Nachbarschaftszentrum** festgelegt. Der Zuschuss wird jährlich dynamisiert. Damit ist gemäß den Leitlinien der Arbeitsgruppe zumindest eine Personalausstattung mit einer Vollzeitstelle (oder 2 Teilzeitstellen) für Koordinierung, Vernetzung und Quartiersarbeit, sowie eine Teilzeitstelle für Verwaltungstätigkeiten umsetzbar.
2. Der Ausbauplan 2023 – 2027 wird aufgestockt. Es sollen **statt zwei Nachbarschaftszentren pro Jahr drei Einrichtungen** eingeplant werden, so dass im Jahr 2027 15 zusätzliche Nachbarschaftzentren entstanden sind. Über die Weiterführung oder Modifizierung des Programms über 2027 hinaus soll spätestens Anfang 2027 entschieden werden.
3. In der Prioritätenliste werden die bereits existierenden und dauerhaft geförderten Nachbarschaftszentren im Heidberg und der Hugo-Lutherstr. nicht als neue Einrichtungen aufgenommen. Über eine Aufstockung des Zuschusses für den „AWO Nachbarschaftsladen Heidberg/Heidberg aktiv“ und die Weiterfinanzierung der Stelle Quartiersmanagement in der Hugo Lutherstr. nach Ablauf der Städtebauförderung wird gesondert beschlossen.
4. Die vorgelegte Prioritätenliste gilt als Orientierungsrahmen, legt aber die Reihenfolge der neu aufzunehmenden Einrichtungen nicht zwingend fest. Als zusätzliches Kriterium ist neben den Bewertungen der Prioritätenliste auch die zeitliche Umsetzbarkeit und die Vorerfahrung der Einrichtung wesentlich zu berücksichtigen. Der AfSG entscheidet spätestens im 2. Quartal 2023, welche beiden Einrichtungen in 2023 und 2024 zusätzlich zu den vier bereits beschlossenen aufgenommen werden. Rechtzeitig zum Ende des Vorjahres sollen in den Folgejahren dann die Festlegungen für die nächsten drei Zentren getroffen werden.

Die nötigen Haushaltsmittel für die Zuschussbedarfe von drei Nachbarschaftszentren in 2023 und sechs Zentren in 2024 sind in den Doppelhaushalt aufzunehmen. Entsprechend werden auch die Mittel für Ausstattung und bauliche Maßnahmen erhöht. In der mittelfristigen Finanzplanung werden Haushaltsmittel für den Ausbauplan eingeplant.

### **Begründung**

Angesichts der demographischen Entwicklung, aber auch der gesellschaftlichen Krisen kommen quartiersbezogenen Nachbarschaftszentren eine immer größere Bedeutung zu. Bereits 2018 hat der Rat in einem Grundsatzbeschluss dazu einen Ausbauplan gefordert. Aber erst 2023 sollen die ersten Nachbarschaftszentren nach diesem Plan eingerichtet werden. Es geht einerseits darum, den Plan im schnelleren Tempo umzusetzen, weshalb Ausbaustufen von drei zusätzlichen Einrichtungen pro Jahr vorgeschlagen werden. Andererseits reicht die von der Verwaltung vorgeschlagene Grundausstattung mit Personal von lediglich einer halben Stelle nicht annähernd aus, um ein Zentrum betreiben zu können, Quartiersarbeit zu machen und vernetzend im Quartier zu sein. Deshalb muss der von der Verwaltung vorgeschlagene Zuschussbedarf mindestens verdoppelt werden.

Über die schwierige Entscheidung, welche Einrichtungen zusätzlich prioritär umgesetzt werden, soll der AfSG gesondert nach größtmöglicher Transparenz und Diskussion entscheiden.

gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher  
Unterschrift

## BIBS-Fraktion

## Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

## Teilhaushalt / Org.-Einheit 50 / FB 50 (Sozialreferat, FB 51)

Produkt / Kostenart  
1.31.3517.10 / 431810

# **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024**

## Überschrift

## Ausweitung des Familienzentrums in Broitzem in ein Nachbarschaftszentrum

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag       Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2023  Ab 2023  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2024  Ab 2024  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
+ 101.410 € +  
105.917 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag       Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer:

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024

### **Begründung**

Das Paritätische Familienzentrum in Broitzem wird seit zwei Jahren durch den Paritätischen Braunschweig betrieben und ist bisher mit seinen Angeboten vorrangig für Familien konzipiert. Durch die Erweiterung zu einem Nachbarschaftszentrum soll das soziale und kulturelle Miteinander generationsübergreifend gefördert und die Quartierarbeit gestärkt und mit Leben gefüllt. Die schon entstandenen Netzwerke sollen nun ausgeweitet und genutzt werden, um auch älteren Menschen oder z.B. Alleinerziehenden einen Raum für Austausch oder ein offenes Ohr für Probleme zu bieten. Geplant sind Spieleabende, Singen und Kaffeenachmittage.

gez. Dr. Bernhard Piest

---

Unterschrift

**Stellungnahme zum Antrag Nr. 078 der  
BIBS-Fraktion zum Haushalt 2023/2024**

**Text:**

Ausweitung des Familienzentrums in Broitzem in ein Nachbarschaftszentrum

**Begründung:**

Das Paritätische Familienzentrum in Broitzem wird seit zwei Jahren durch den Paritätischen Braunschweig betrieben und ist bisher mit seinen Angeboten vorrangig für Familien konzipiert. Durch die Erweiterung zu einem Nachbarschaftszentrum soll das soziale und kulturelle Miteinander generationsübergreifend gefördert und die Quartiersarbeit gestärkt und mit Leben gefüllt. Die schon entstandenen Netzwerke sollen nun ausgeweitet und genutzt werden, um auch älteren Menschen oder z. B. Alleinerziehenden einen Raum für Austausch oder ein offenes Ohr für Probleme zu bieten. Geplant sind Spieleabende, Singen und Kaffeennachmittage.

**Stellungnahme:**

Im Auftrag des Rates hat die Verwaltung einen Bedarfsplan für zukünftige Nachbarschaftszentren erarbeitet. In diesem Rahmen wurde auf Grundlage verschiedener Vorgaben aus dem Ratsauftrag eine Prioritätenliste zur Implementierung von Nachbarschaftszentren erstellt, anhand derer die sukzessive Umsetzung erfolgen soll. Für die Jahre 2023 und 2024 liegt bereits ein Ratsbeschluss zur Einrichtung erster Nachbarschaftszentren vor (DS 22-19319-01).

Da das Familienzentrum Broitzem kein Bestandteil der Prioritätenliste und somit nicht für eine Weiterentwicklung zum Nachbarschaftszentrum vorgesehen ist, sollte der Antrag abgelehnt werden.

Gez. Schubert

---

Unterschrift (Dez./FBL)

# **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024**

## Überschrift

Nachbarschaftszentrum Achilles Hof in Watenbüttel/Völkenrode entstehen lassen!

Teilhaushalt: 50 \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag       Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer:

Produktbezeichnung: ambet e.V.

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2023  Ab 2023  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2024  Ab 2024  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
+ 78.000 € + 78.500 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag       Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
€ €

## **Begründung**

Eine bestehende Seniorenbegegnungsstätte in Watenbüttel soll künftig ein Nachbarschaftszentrum für alle Menschen im Quartier werden. Ziel ist es, das nachbarschaftliche Zusammenleben und die Selbsthilfe zu stärken, sowie einen Ort für die Partizipation der BürgerInnen zu schaffen. Bislang gibt es keinen generationsübergreifenden und interkulturellen Treffpunkt im Bezirk - das neue Nachbarschaftszentrum Achilles Hof soll hier Abhilfe schaffen. Eine Sozialpädagogik- und eine Verwaltungskraft sollen die nachbarschaftlichen Verknüpfungen organisieren. Neben den tagtäglichen Begegnungen sind auch Aktionen wie Quartiersspaziergänge und Bezirksfeste geplant. Darüber hinaus sollen die Räumlichkeiten des Zentrums von Initiativen und Vereinen aus dem Bezirk für ihre Zwecke genutzt werden dürfen. All dies sorgt dafür, dass der Achilles Hof eine große Bereicherung für den Bezirk sein wird.

gez. Dr. Bernhard Piest

---

Unterschrift

**Stellungnahme zum Antrag Nr. 079 der  
BIBS-Fraktion zum Haushalt 2023/2024**

**Text:**

Nachbarschaftszentrum Achilles Hof in Watenbüttel/Völkenrode entstehen lassen!

**Begründung:**

Eine bestehende Seniorenbegegnungsstätte in Watenbüttel soll künftig ein Nachbarschaftszentrum für alle Menschen im Quartier werden. Ziel ist es, das nachbarschaftliche Zusammenleben und die Selbsthilfe zu stärken sowie einen Ort für die Partizipation der BürgerInnen zu schaffen. Bislang gibt es keinen generationsübergreifenden und interkulturellen Treffpunkt im Bezirk - das neue Nachbarschaftszentrum Achilles Hof soll hier Abhilfe schaffen. Eine Sozialpädagogik- und eine Verwaltungskraft sollen die nachbarschaftlichen Verknüpfungen organisieren. Neben den tagtäglichen Begegnungen sind auch Aktionen wie Quartiersspaziergänge und Bezirksfeste geplant. Darüber hinaus sollen die Räumlichkeiten des Zentrums von Initiativen und Vereinen aus dem Bezirk für ihre Zwecke genutzt werden dürfen. All dies sorgt dafür, dass der Achilles Hof eine große Bereicherung für den Bezirk sein wird.

**Stellungnahme:**

Im Auftrag des Rates hat die Verwaltung einen Bedarfsplan für zukünftige Nachbarschaftszentren erarbeitet. In diesem Rahmen wurde auf Grundlage verschiedener Vorgaben aus dem Ratsauftrag eine Prioritätenliste zur Implementierung von Nachbarschaftszentren erstellt, anhand derer die sukzessive Umsetzung erfolgen soll. Für die Jahre 2023 und 2024 liegt bereits ein Ratsbeschluss zur Einrichtung erster Nachbarschaftszentren vor (DS 22-19319-01).

Die Seniorenbegegnungsstätte Achilles Hof soll zu einem Nachbarschaftszentrum weiterentwickelt werden. Allerdings sieht die Priorisierung verschiedener Einrichtungen eine entsprechende Umsetzung aktuell erst für das Jahr 2027 vor.

Gez. Schubert

Unterschrift (Dez./FBL)

- FWE 080 -

## BIBS-Fraktion

## Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50 (Sozialreferat)

Produkt / Kostenart  
1.31.3517.10 / 431810

# **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024**

## Überschrift

Nachbarschaftszentrum im Siegfriedviertel dringend benötigt

Teilhaushalt: FB 50 , Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag       Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

**Produktnummer:** 1.31.3517.10

**Produktbezeichnung:** Diakonische Gesellschaft

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2023  Ab 2023  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2024  Ab 2024  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
+ 92.610 € + 96.417 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag       Aufwand

**Haushaltsansatzbezeichnung:** , Zeile:

Produktnummer:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
€ €

## **Begründung**

Die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten will mit ihrem Kooperationspartner Lebenshilfe Braunschweig Siegfrieds Bürgerzentrum zu einem Nachbarschaftszentrum im Siegfriedviertel weiterentwickeln. So soll ein Treffpunkt für alle BürgerInnen entstehen, der das diskriminierungs- und gewaltfreie Miteinander aller BewohnerInnen des Stadtteils fördert, Einsamkeit reduziert, Begegnung und Teilhabe schafft und Beratung und Hilfestellungen bietet. Geplant ist eine Ausweitung des Programmes, welches durch die neue Stelle begleitet und betreut werden soll. Dazu gehören z.B. die Wiedereinführung eines interkulturellen Frauenfrühstücks, Spiele- und Strickveranstaltungen, aber auch diverse Beratungsangebote. Der Bedarf in diesem Quartier für niedrigschwellige und kostengünstige Angebote ist sehr hoch und die BürgerInnenbeteiligung sowie bürgerschaftliches Engagement soll durch ein Nachbarschaftszentrum erhöht werden.

Dr. Bernhard Piest

---

Unterschrift

**Stellungnahme zum Antrag Nr. 080 der  
BIBS-Fraktion zum Haushalt 2023/2024**

**Text:**

Nachbarschaftszentrum im Siegfriedviertel dringend benötigt

**Begründung:**

Die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten will mit ihrem Kooperationspartner Lebenshilfe Braunschweig Siegfrieds Bürgerzentrum zu einem Nachbarschaftszentrum im Siegfriedviertel weiterentwickeln. So soll ein Treffpunkt für alle BürgerInnen entstehen, der das diskriminierungs- und gewaltfreie Miteinander aller BewohnerInnen des Stadtteils fördert, Einsamkeit reduziert, Begegnung und Teilhabe schafft und Beratung und Hilfestellungen bietet. Geplant ist eine Ausweitung des Programmes, welches durch die neue Stelle begleitet und betreut werden soll. Dazu gehören z. B. die Wiedereinführung eines interkulturellen Frauenfrühstücks, Spiele- und Strickveranstaltungen, aber auch diverse Beratungsangebote. Der Bedarf in diesem Quartier für niedrigschwellige und kostengünstige Angebote ist sehr hoch und die BürgerInnenbeteiligung sowie bürgerschaftliches Engagement soll durch ein Nachbarschaftszentrum erhöht werden.

**Stellungnahme:**

Im Auftrag des Rates hat die Verwaltung einen Bedarfsplan für zukünftige Nachbarschaftszentren erarbeitet. In diesem Rahmen wurde auf Grundlage verschiedener Vorgaben aus dem Ratsauftrag eine Prioritätenliste zur Implementierung von Nachbarschaftszentren erstellt, anhand derer die sukzessive Umsetzung erfolgen soll. Für die Jahre 2023 und 2024 liegt bereits ein Ratsbeschluss zur Einrichtung erster Nachbarschaftszentren vor (DS 22-19319-01). Zu den Nachbarschaftszentren in 2023 zählt u. a. das Bürgerzentrum im Siegfriedviertel.

Die mit dem Ratsbeschluss verbundenen Zuwendungsmittel für die Nachbarschaftszentren sind nicht so umfangreich wie im Antrag dargestellt.

Unterschrift (Dez./FBL)

# **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024**

## Überschrift

AWO Bezirksverband Braunschweig - Nachbarschaftsladen Heidberg

Teilhaushalt: FB 50, Seite:

Ertrag       Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: 1.31.3517.10

Produktbezeichnung: AWO Bezirksverband Braunschweig -  
Nachbarschaftsladen Heidberg

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2023  Ab 2023  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2024  Ab 2024  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
+ 38.331 € + 66.011 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag       Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

**Produktbezeichnung:** \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
€ €

## **Begründung**

Seit 2018 betreibt der AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V. den Nachbarschaftsladen Heidberg. Ziel dieser wichtigen Quartiersarbeit ist die Förderung des friedlichen Miteinanders aller Bewohnergruppen im Braunschweiger Stadtteil Heidberg. Hierbei hat der Verein gerade die Bedarfe der dort lebenden Senior:innen im Blick und sorgt mit seiner Angebotsstruktur mit für die Integration von Geflüchteten und dauerhaft im Heidberg lebender Migrant:innen. Immer stärker in Anspruch genommen wird das Angebot der Sozialberatung vor Ort. Seit Kriegsbeginn in der Ukraine und der Aufnahme von dortigen Geflüchteten ist die Zahl der Ratsuchenden und der Beratungsgespräche deutlich gestiegen. Diese Entwicklung wird sich in absehbarer Zeit nicht ändern. Seit 5 Jahren ist eine über das sogenannte "Teilhabebechancengesetz" durch die Arbeitverwaltung geförderte Verwaltungskraft im Nachbarschaftsladen Heidberg beschäftigt. Da diese Förderung ab 01.04.2023 wegfällt, wird eine Erhöhung der städtischen Förderung benötigt, um die etablierte Verwaltungskraft weiterbeschäftigen zu können.

Bernhard Piest (Fraktionsvorsitzender)

---

Unterschrift

# **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024**

## Überschrift

Moderate Erhöhung der Förderung für das Mehrgenerationenhaus des Mütterzentrums.

Teilhaushalt: 50 \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag       Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: 1.31.3517.10

---

Produktbezeichnung: Mütterzentrum e.V./ Mehrgenerationenhaus Braunschweig e.V.

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2023  Ab 2023  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2024  Ab 2024  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
+ 2.065 € + 3.223 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag       Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024 € €

### **Begründung**

Seit über 18 Jahren ist das Mütterzentrum Braunschweig nun schon Träger des Mehrgenerationenhauses, welches ein wichtiger Treffpunkt im Westlichen Ringgebiet ist. Das Haus ist ein Ort der intergenerationellen und interkulturellen Begegnung und bildet damit eine wichtige Stütze im Quartier. Neben zahlreichen Service- und Bildungsangeboten und Gesprächskreisen ist das Herz des Mehrgenerationenhauses das Kontaktcafé. Dort wird Zugehörigkeit geschaffen und die BewohnerInnen des Bezirks leisten sich gegenseitig Hilfestellungen in allen Lebenslagen. Die moderate Erhöhung der Förderung unterstützt das Mehrgenerationenhaus bei seiner wichtigen Arbeit.

gez. Dr. Bernhard Piest

---

Unterschrift

# **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024**

## Überschrift

Alzheimer-Gesellschaft

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: **656**

Ertrag  Aufwand

**Haushaltsansatzbezeichnung:** Transferaufwendungen, Zeile: **18**

Produktnummer: 1.41.4140.50

**Produktbezeichnung:** Gesundheitsförderung

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2023  Ab 2023  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2024  Ab 2024  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
+ 6.600 € + 6.800 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
€ €

## **Begründung**

Die Alzheimer Gesellschaft Braunschweig e. V. ist seit 1998 aktiv und hat es sich als Selbsthilfevertretung zur Aufgabe gemacht, die Öffentlichkeit für Alzheimer zu sensibilisieren, z. B. durch regelmäßige Informationsveranstaltungen und die Braunschweiger Alzheimer-Tage. Auch werden Unterstützungsstrukturen aufgebaut. Dies und beispielsweise die Bereitstellung einer Büro- und Verwaltungsinfrastruktur wird durch ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis und einen Vereinsraum sichergestellt. Mittlerweile leben in Braunschweig rund 5500 Menschen mit Demenz, und die Arbeit der Alzheimer-Gesellschaft wird zunehmend wichtiger. Allein aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden sind die anfallenden Aufgaben nicht mehr tragfähig zu gewährleisten.

Der Alzheimer-Gesellschaft soll daher ein dauerhafter institutioneller Zuschuss gewährt werden: 6600 € für 2023 und 6800 € für 2024. - Hinweis: Für 2024 wurde eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) angesetzt.

Gez. Christoph Bratmann

---

Unterschrift

**- FWE 098 -**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.41.4140.50 / 431810

***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024***

**Überschrift**

Förderung der Alzheimer Gesellschaft Braunschweig e. V.

**Beschlussvorschlag**

Ab dem kommenden Haushaltsjahr erhält die Alzheimer Gesellschaft BS e.V. eine institutionelle Förderung - **2023** in Höhe von **6.600 Euro**, **2024** in Höhe von **7.000 Euro**. Die Alzheimer Gesellschaft BS e.V. wird in die Zuschussliste aufgenommen und erhält eine eigene Kostenstelle. In den Haushaltsplänen 2025 / 2026 ff. ist auch bei der Alzheimer Gesellschaft BS e.V. die Dynamisierung zu berücksichtigen.

**Begründung**

Die Alzheimer Gesellschaft BS e.V. hat für die Haushaltjahre 2023 / 2024 eine Förderung durch die Stadt Braunschweig für Personalkosten, Miete und Betriebskosten beantragt. Seit ihrer Gründung 1998 leistet die Alzheimer Gesellschaft BS e.V. eine wichtige Arbeit für Menschen mit Demenz sowie deren An- und Zugehörige. Anfang 2020 hat die Alzheimer Gesellschaft BS e.V. einen eigenen Vereinsraum im Triftweg 73 angemietet. Zudem besteht ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis.

gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher

Unterschrift

# **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024**

## Überschrift

## Zuschuss für die Alzheimer Gesellschaft

Teilhaushalt: Fachbereich Soziales und Gesundheit, Seite: 656 ff.

Ertrag  Aufwand

**Haushaltsansatzbezeichnung:** Transferaufwendungen, Zeile: **18**

Produktnummer: 1.31.3151.20

**Förderung der Altenpflege**

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2023  Ab 2023  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2024  Ab 2024  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
+ 6.600 € + 7.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
€ €

### **Begründung**

Erstmaliger städtischer Zuschuss für die Alzheimer Gesellschaft gemäß des bei der Verwaltung sowie den Fraktionen vorliegenden Zuschussantrages.

Nicht zu letzt aufgrund des durch Antrag der CDU-Fraktion durchgeführten Dialogforums Demenz sind die Auswirkungen dieser schlimmen Krankheit in den Fokus der braunschweiger Öffentlichkeit gerückt. Um nun einen finanziellen Teil zur Umsetzung der Ergebnisse beizusteuern, soll eine dauerhafte Förderung der Alzheimer Gesellschaft gestartet werden.

gez. Thorsten Köster

---

Unterschrift

- FWE 100 -

## BIBS-Fraktion

## Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

## Teilhaushalt / Org.-Einheit 50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.41.4140.50 / 431810

# **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024**

## Überschrift

Alzheimer Gesellschaft Braunschweig e. V.

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag       Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2023  Ab 2023  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2024  Ab 2024  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
+ 6.600 € + 7.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag       Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: , Zeile:

Produktnummer:

**Produktbezeichnung:**

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
€ €

## **Begründung**

Der Verein Alzheimer Gesellschaft Braunschweig existiert bereits seit 1998. Seitdem sind kontinuierlich Anzahl und Bedarfe von Menschen mit Demenz sowie ihrer Angehörigen gewachsen. Heute leben etwa 5.500 Menschen mit einer Demenz in Braunschweig. Der Verein versteht sich als Selbsthilfevertretung und hat es sich zur Aufgabe gemacht, für dieses Anliegen in der Öffentlichkeit zu sensibilisieren und den Aufbau von Unterstützungsstrukturen voranzutreiben. Mit regelmäßigen Informations- und Aufklärungsveranstaltungen, den Braunschweiger Alzheimertagen, einer Danke-Kampagne für Pflegende und zuletzt das "Rote Demenzsofa" bringt sich die Alzheimer Gesellschaft Braunschweig engagiert in diesen gesellschaftlichen Diskurs ein. Auch durch diese Öffentlichkeitsarbeit konnte sich Braunschweig als demenzfreundliche Kommune etablieren. Um diese wertvolle Arbeit weiter leisten zu können, benötigt der Verein für Personalkosten, Miete und Betriebskosten eine städtische Förderung.

Dr. Bernhard Piest (Fraktionsvorsitzender)

---

Unterschrift

**Haushaltslesung 2023 ff. - Investitionsprogramm 2022 - 2027 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen

**Einrichtung von Nachbarschaftszentren - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

Teilhaushalt 50 - Soziales und Gesundheit												
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)												
17				0	0	0	0	0	0	0	0	
119 a	4S.500025	FB 50 Global-Zuschüsse an Sozialeinr.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bisher	224.600	224.600	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel für Zuschüsse für Ausstattung und bauliche Maßnahmen von jährlich 3 Nachbarschaftszentren in 2023 und 6 Nachbarschaftszentren in 2024.
				neu	224.600	224.600	0	0	0	0	0	
				Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Würde dem Antrag gefolgt werden, so würde nach der bisherigen Prioritätenliste des Rates für Nachbarschaftszentren das bisher für 2029 vorgesehene Nachbarschaftszentrum Bebelhof auf 2027 vorrücken. Der Neubau wäre von der Hochbauverwaltung umzusetzen (siehe Antrag 119b und c). Weitere Haushaltssmittel würden im Investitionsprogramm nicht erforderlich werden. Zu den lfd. Kosten wird auf die Listen des Ergebnishaushaltes verwiesen.												
<b>Zusätzliche Information:</b> Im Rahmen der Ansatzveränderungen beantragt die Verwaltung, 50.000 EUR in 2024 für einen Zuschuss an die Niwo bzw. Träger für Umbaumaßnahmen zum Nachbarschaftszentrum in Rüningen (Alte Schule) aufzunehmen.												
Weiterhin liegt ein Antrag des Stadtbezirksrates 111 vor, in dessen Bezirk ein Nachbarschaftszentrum zu errichten.												
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023			Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen						

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**Haushaltslesung 2023 ff. - Investitionsprogramm 2022 - 2027 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
----------	------------------------	-------------------	-----------	-----------------------	-------------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------------------------	-------------

Teilhaushalt 20 - Finanzen (Umsetzung durch FB 65)

17	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>			500.000	10.000	20.000	100.000	300.000	70.000	0		
119 b	4E.21 Neu	Nachbarschaftszentrum Bebelhof / Neubau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsumittel für Zuschüsse für Ausstattung und bauliche Maßnahmen von jährlich 3 Nachbarschaftszentren in 2023 und 6 Nachbarschaftszentren in 2024.
				neu	500.000	0	10.000	20.000	100.000	300.000	70.000	
				Veränderung	500.000	0	10.000	20.000	100.000	300.000	70.000	
				Anmerkung der Verwaltung: Würde dem Antrag gefolgt werden, so würde nach der bisherigen Prioritätenliste des Rates für Nachbarschaftszentren das bisher für 2029 vorgesehene Nachbarschaftszentrum Bebelhof auf 2027 vorrücken.  Grundlage für Planung und Errichtung aller städtischen Neubauten bildet grundsätzlich ein vom zuständigen Gremium beschlossenes Raumprogramm. Ein Standardraumprogramm für Nachbarschaftszentren ist bisher noch nicht erarbeitet und beschlossen worden. Insofern kann aktuell unter Bezugnahme auf diverse Drucksachen zu Nachbarschaftszentren aus den Jahren 2018 bis 2020 nur ein Nutzflächenbedarf von ca. 300 m <sup>2</sup> für ein derartiges, neu zu errichtendes Objekt prognostiziert werden. Dieser Raumbedarf würde unter Berücksichtigung der aktuellen Kennwerte zur Baupreisenentwicklung sowie der Annahme von Standardrahmenbedingungen für Grundstückserwerbung und Bau ein Investitionsvolumen für Planung und Errichtung von mindestens 2.5 Mio. € erfordern. Zusätzlich werden ggf. Grundstückserwerbskosten erforderlich.  <b>Es wird darauf hingewiesen, dass sich durch den Neubau auch Folgekosten ergeben, die im Ergebnishaushalt aufzunehmen wären.</b>  <b>Zusätzliche Information:</b> Im Rahmen der Ansatzveränderungen beantragt die Verwaltung, 50.000 EUR in 2024 für einen Zuschuss an die Niwo bzw. Träger für Umbaumaßnahmen zum Nachbarschaftszentrum in Rüninger (Alte Schule) aufzunehmen.  Weiterhin liegt ein Antrag des Stadtbezirksrates 111 vor, in dessen Bezirk ein Nachbarschaftszentrum zu errichten.								
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023			Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen						

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**Haushaltslesung 2023 ff. - Investitionsprogramm 2022 - 2027 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte**

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**Haushaltslesung 2023 ff. - Investitionsprogramm 2022 - 2027 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
<b>Einrichtung von Nachbarschaftszentren - Antrag des Stadtbezirksrates 111</b>												
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>												
17				100.000	100.000	0	0	0	0	0	0	
4E.21 NEU	Nachbarschaftszentrum SB 111 / Planung u. Errichtung	SBR 111		bisher <hr/> neu	0 100.000	0 100.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. 500.000 EUR für die Planung und Errichtung eines Nachbarschaftszentrums als Jugendzentrum, Familientreff und Seniorenbegegnungsstätte.
				Veränderung	100.000	100.000	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung Mit Vorlage 22-19319 ist das Konzept zu den Nachbarschaftszentren beschlossen worden. Darauf basierend sind 50.000 EUR für das Nachbarschaftszentrum Rüningen eingeplant worden (siehe Ansatzveränderungen TH 50). Der Beschluss beinhaltet die Priorisierung auf vier Nachbarschaftszentren, die in der Vorlage auch genannt werden. Ein Nachbarschaftszentrum in Hondelage -Volkmarode ist nicht vorgesehen.  Zu der Errichtung von Nachbarschaftszentren liegt ebenfalls ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vor, der weitergehender ist, aber keinen Neubau im Stadtbezirk 111 beinhaltet.
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023				Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen					
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			400.000	400.000	0	0	0	0	0	0	
4E.21 NEU	Nachbarschaftszentrum SB 111 / Planung u. Errichtung	SBR 111		bisher <hr/> neu	0 400.000	0 400.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. 500.000 EUR für die Planung und Errichtung eines Nachbarschaftszentrums als Jugendzentrum, Familientreff und Seniorenbegegnungsstätte.
				Veränderung	400.000	400.000	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung Mit Vorlage 22-19319 ist das Konzept zu den Nachbarschaftszentren beschlossen worden. Darauf basierend sind 50.000 EUR für das Nachbarschaftszentrum Rüningen eingeplant worden (siehe Ansatzveränderungen TH 50). Der Beschluss beinhaltet die Priorisierung auf vier Nachbarschaftszentren, die in der Vorlage auch genannt werden. Ein Nachbarschaftszentrum in Hondelage -Volkmarode ist nicht vorgesehen.  Zu der Errichtung von Nachbarschaftszentren liegt ebenfalls ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vor, der weitergehender ist, aber keinen Neubau im Stadtbezirk 111 beinhaltet.
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023				Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen					

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50 (Sozialreferat)

Produkt / Kostenart

4S.500025

## ***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024***

### **Überschrift**

#### **Quartiersbezogene Nachbarschaftzentren**

### **Beschlussvorschlag**

1. Der jährliche Mindest-Zuschussbedarf für den Betrieb quartiersbezogener Nachbarschaftzentren wird verdoppelt und von 52.500 € (Beschlussvorlage 22-19319 vom 22.08.22) auf **105.000 € jährlich für jedes Nachbarschaftszentrum** festgelegt. Der Zuschuss wird jährlich dynamisiert. Damit ist gemäß den Leitlinien der Arbeitsgruppe zumindest eine Personalausstattung mit einer Vollzeitstelle (oder 2 Teilzeitstellen) für Koordinierung, Vernetzung und Quartiersarbeit, sowie eine Teilzeitstelle für Verwaltungstätigkeiten umsetzbar.
2. Der Ausbauplan 2023 – 2027 wird aufgestockt. Es sollen **statt zwei Nachbarschaftszentren pro Jahr drei Einrichtungen** eingeplant werden, so dass im Jahr 2027 15 zusätzliche Nachbarschaftzentren entstanden sind. Über die Weiterführung oder Modifizierung des Programms über 2027 hinaus soll spätestens Anfang 2027 entschieden werden.
3. In der Prioritätenliste werden die bereits existierenden und dauerhaft geförderten Nachbarschaftszentren im Heidberg und der Hugo-Lutherstr. nicht als neue Einrichtungen aufgenommen. Über eine Aufstockung des Zuschusses für den „AWO Nachbarschaftsladen Heidberg/Heidberg aktiv“ und die Weiterfinanzierung der Stelle Quartiersmanagement in der Hugo Lutherstr. nach Ablauf der Städtebauförderung wird gesondert beschlossen.
4. Die vorgelegte Prioritätenliste gilt als Orientierungsrahmen, legt aber die Reihenfolge der neu aufzunehmenden Einrichtungen nicht zwingend fest. Als zusätzliches Kriterium ist neben den Bewertungen der Prioritätenliste auch die zeitliche Umsetzbarkeit und die Vorerfahrung der Einrichtung wesentlich zu berücksichtigen. Der AfSG entscheidet spätestens im 2. Quartal 2023, welche beiden Einrichtungen in 2023 und 2024 zusätzlich zu den vier bereits beschlossenen aufgenommen werden. Rechtzeitig zum Ende des Vorjahres sollen in den Folgejahren dann die Festlegungen für die nächsten drei Zentren getroffen werden.

Die nötigen Haushaltsmittel für die Zuschussbedarfe von drei Nachbarschaftszentren in 2023 und sechs Zentren in 2024 sind in den Doppelhaushalt aufzunehmen. Entsprechend werden auch die Mittel für Ausstattung und bauliche Maßnahmen erhöht. In der mittelfristigen Finanzplanung werden Haushaltsmittel für den Ausbauplan eingeplant.

### **Begründung**

Angesichts der demographischen Entwicklung, aber auch der gesellschaftlichen Krisen kommen quartiersbezogenen Nachbarschaftszentren eine immer größere Bedeutung zu. Bereits 2018 hat der Rat in einem Grundsatzbeschluss dazu einen Ausbauplan gefordert. Aber erst 2023 sollen die ersten Nachbarschaftszentren nach diesem Plan eingerichtet werden. Es geht einerseits darum, den Plan im schnelleren Tempo umzusetzen, weshalb Ausbaustufen von drei zusätzlichen Einrichtungen pro Jahr vorgeschlagen werden. Andererseits reicht die von der Verwaltung vorgeschlagene Grundausstattung mit Personal von lediglich einer halben Stelle nicht annähernd aus, um ein Zentrum betreiben zu können, Quartiersarbeit zu machen und vernetzend im Quartier zu sein. Deshalb muss der von der Verwaltung vorgeschlagene Zuschussbedarf mindestens verdoppelt werden.

Über die schwierige Entscheidung, welche Einrichtungen zusätzlich prioritär umgesetzt werden, soll der AfSG gesondert nach größtmöglicher Transparenz und Diskussion entscheiden.

gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher  
Unterschrift

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Teilhaushalt			Sachkonto Art des Ertrags/Aufwands	Veränderungen in €										Dauer	
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung		2023	2024	2025	2026	2027							
			Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
<b>Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit</b>				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
45	1.31.3114.20	Hilfe bei Krankheit	433xxx Diverse	Es gibt mehr Leistungsempfänger durch die Flüchtlingsbewegung aus der Ukraine und auch generell steigt der Hilfebedarf.	+ 125.000	+ 125.000	+ 125.000	+ 125.000	+ 125.000	+ 125.000	+ 125.000	+ 125.000	+ 125.000	dauerhaft	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>															
46	1.31.3116.10	GruSi außerhalb von Einrichtungen	3xxxxx Diverse Ertragskonten	Regelsatzerhöhung ab 01.01.2023. Es werden Fallzahlsteigerungen erwartet. Durch die Einführung des Bürgergeldes können Personen in den Leistungsbezug der Grundsicherung fallen. Durch die derzeitige Energiekrise steigen die Kosten der Unterkunft. Die angemessenen Heizkosten werden in voller Höhe übernommen. Es gibt korrespondierende Erstattungen zu den Erhöhungen der Transferaufwendungen gem. 4. Kap. SGB XII.	+ 3.026.000	+ 3.026.000	+ 3.026.000	+ 3.026.000	+ 3.026.000	+ 3.026.000	+ 3.026.000	+ 3.026.000	+ 3.026.000	dauerhaft	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>															
47	1.31.3121.10	Leistungen für Unterkunft und Heizung	319110 Leistungsbeteiligung Bund bei KdU	Aufgrund der gestiegenen Anzahl von Bedarfsgemeinschaften sowie steigender Kosten pro Bedarfsgemeinschaft und noch erwarteter Energiepreiserhöhungen ist mit deutlichen Mehraufwendungen für Unterkunft und Heizung zu rechnen. Aufgrund dieser erhöhten Kosten für die Stadt Braunschweig erhöht sich auch die Summe der Bundesbeteiligung an den Kosten.	+ 8.624.000	+ 8.624.000	+ 8.624.000	+ 8.624.000	+ 8.624.000	+ 8.624.000	+ 8.624.000	+ 8.624.000	+ 8.624.000	dauerhaft	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>															
48	1.31.3126.10	Bildungs- und Teilhabepaket SGB II	319110 BuT Zweckausgaben SGB II	Aufgrund der gestiegenen Anzahl von Bedarfsgemeinschaften ist mit höheren Ausgaben aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zu rechnen. Die sog. BuT-Zweckausgaben werden vom Land ausgeglichen.	+ 550.000	+ 550.000	+ 550.000	+ 550.000	+ 550.000	+ 550.000	+ 550.000	+ 550.000	+ 550.000	dauerhaft	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>															
49	1.31.3130.10	Leist. n. d. Asylbewerberleist.gesetz	348110 Erstattung v. Land	Stand September 2022 waren 1.090 Asylbewerber im Leistungsbezug. Die per MI-Erlass festgesetzte Kostenabgeltungspauschale war regelmäßig höher als 10.000 €/Person (2018 11.351€, 2019 11.714€, 2020 11.811€, 2021 11.525€, 2022 11.871€), davon wird jetzt auch für 2023 und 2024 ausgegangen (angesetzt: 11.500 €).	+ 1.575.000	+ 1.650.000	+ 1.650.000	+ 1.650.000	+ 1.650.000	+ 1.650.000	+ 1.650.000	+ 1.650.000	+ 1.650.000	dauerhaft	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>															
51	1.31.3154.10	Unterbringung	429110 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	Die Kosten für die Notfallsignalgeräte von SoloProtect in den Wohnungslosenunterkünften wurden in den vergangenen Jahren falsch gebucht. Zudem ist der geplante Ansatz zu gering, weshalb künftig 2.900 € auf dem Projekt 4S.500007.00.505; Sk 429113 veranschlagt werden.	- 2.200	- 2.200	- 2.200	- 2.200	- 2.200	- 2.200	- 2.200	- 2.200	- 2.200	dauerhaft	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>															
52	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Einrichtung von jährlich 2 weiteren Nachbarschaftzentren ab 2023 gemäß Ratsbeschluss vom September 2022	+ 107.100	+ 214.200	+ 321.300	+ 428.400	+ 535.500						dauerhaft
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>															

53	1.31.3460.10	Wohngeld	3xxxxx Diverse Ertragskonten 433920 Sonstige soziale Leistungen üöT	Aufgrund der <b>Ausweitung des Wohngeldanspruches</b> wird mit einer Verdreifachung der Zahl der Anspruchsberichtigten und einer Verdopplung der durchschnittlichen Wohngeldhöhe je Fall gerechnet. Die Berechnung basiert auf einer Schätzung des Bundes. Hinzu kommen noch die Aufwendungen für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses (4,8 Mio. €).  + 19.650.000   + 19.650.000   + 19.650.000   + 19.650.000   + 19.650.000   + 19.650.000   + 19.650.000   + 19.650.000   + 19.650.000   + 19.650.000   + 19.650.000   + 19.650.000	dauerhaft						
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>											
Dafür:											
Dagegen:											
Enthaltung:											
<b>Bitte auswählen</b>											
54	1.31.3470.10	Bildungs- und Teilhabepaket §6b BKGG	319110 Leistungsbet. für Unterk.+Heiz. Arb.su. 433910 Sonstige soziale Leistungen öT	Aufgrund der <b>Ausweitung des Wohngeldanspruches</b> wird mit einer Verdopplung der Zahl der Anspruchsberichtigten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gerechnet. Berechnungsgrundlage sind die derzeit zu erwartenden Aufwendungen 2022.  + 1.239.000   + 1.239.000   + 1.239.000   + 1.239.000   + 1.239.000   + 1.239.000   + 1.239.000   + 1.239.000   + 1.239.000   + 1.239.000   + 1.239.000   + 1.239.000	dauerhaft						
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>											
Dafür:											
Dagegen:											
Enthaltung:											
<b>Bitte auswählen</b>											
55	1.41.4140.41	Infektionsschutz - Seuchenbekämpfung	348810 Erstattung von übrigen Bereichen 443175 sonstige Geschäftsaufwendungen	Die Covid 19-Teststation beim Gesundheitsamt wird den Betrieb 2023 weiterhin fortführen. Bisher wurden die Kosten zu 100 % von der KVN erstattet.  + 165.000   + 165.000	einmalig						
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>											
Dafür:											
Dagegen:											
Enthaltung:											
<b>Bitte auswählen</b>											
56	500-9826	Gebäude Am Denkmal 5 - Abt. 50.4	445512 Erst.a.GM-Miete 445517 Erst.a.GM- BK warm 445518 Erst.a.GM- BK kalt 445528 Erst.vUBS-Verw.paus.	Vorraussichtliche verspätete Kündigung zum 31.03.2023  + 9.400   0   + 9.200   - 4.800   + 1.900   - 23.100   + 300   0	2 Jahre						
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>											
Dafür:											
Dagegen:											
Enthaltung:											
<b>Bitte auswählen</b>											
57	Diverse	Diverse	445512 Erst.a.GM-Miete 445528 Erst.vUBS-Verw.paus.	Anpassung der Planbeträge aufgrund Abgleichs mit der aktualisierten Planung des FB 65  - 41.700   - 41.600   + 300   + 300	dauerhaft						
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>											
Dafür:											
Dagegen:											
Enthaltung:											
<b>Bitte auswählen</b>											
58	Diverse	Diverse	424190 Sonstige Bewirtschaftungskosten	Regelmäßige <b>Beschaffung von Aufsteckware</b> - Die Beschaffung erfolgt künftig nicht mehr zentral durch den FB 65, sondern durch die einzelnen Org.-Einheiten. Der Aufwandsanstieg steht ein entsprechender Minderaufwand beim FB 65 gegenüber.  + 45.000   + 45.000   + 45.000   + 45.000	dauerhaft						
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>											
Dafür:											
Dagegen:											
Enthaltung:											
<b>Bitte auswählen</b>											

**Wesentliches Produkt****1.31.3114 - Hilfen zur Gesundheit (5. Kap. SGB XII)****Produktbeschreibung:**

- Übernahme der Kosten für ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, Arzneimittel, Verbandmittel, Zahnersatz, Krankenhausbehandlungen, Erholungskuren und sonstige zur Genesung, Besserung oder Linderung der Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen nach § 47 ff. SGB XII für Personen, die keinen Schutz der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) haben, sowie u. a. zusätzliche finanzielle Leistungen außerhalb des GKV-Kataloges
- Übernahme der Kosten für Krankenbehandlungen für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) gemäß § 264 Abs. 7 SGB V

**Produktziele:**

Bewilligung von erforderlichen Leistungen im Krankheitsfall und im Rahmen der vorbeugenden Gesundheitshilfe entsprechend den Vorschriften der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

**Zum Produkt gehörende Leistungen:**

- 1.31.3114.20 Hilfe bei Krankheit
- 1.31.3114.30 Hilfe zur Familienplanung
- 1.31.3114.40 Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft
- 1.31.3114.60 Übern. Krankenbeh. § 264 Abs.7 SGB V

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2021 *) -Euro-</b>	<b>Ansatz 2022 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2023 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2024 -Euro-</b>
<b>Ordentliche Erträge</b>				
Entgelte	0	0	0	0
Übrige ordentliche Erträge	26.794	6	30.000	30.000
<b>12 Summe ordentliche Erträge</b>	<b>26.794</b>	<b>6</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13 Personalaufwendungen	107.371	173.320	158.498	185.004
14 Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten		
15 Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0	3.119	3.450	3.647
16 Abschreibungen	0	246	162	88
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	0
18 Transferaufwendungen	61.544	73.000	67.000	67.000
19 Sonstige ordentliche Aufw.	1.409.189	1.612.424	1.628.034	1.628.352
<b>20 Summe ordentliche Aufwend.</b>	<b>1.578.103</b>	<b>1.862.110</b>	<b>1.857.143</b>	<b>1.884.091</b>
<b>21 Ordentl. Ergebnis</b>	<b>-1.551.310</b>	<b>-1.862.103</b>	<b>-1.827.143</b>	<b>-1.854.091</b>
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>				
22 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
23 Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0
<b>24 Außerordentl. Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-1.551.310</b>	<b>-1.862.103</b>	<b>-1.827.143</b>	<b>-1.854.091</b>
<b>Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	0
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	0	14.044	14.317	14.542
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	0	-14.044	-14.317	-14.542
<b>29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-1.551.310</b>	<b>-1.876.148</b>	<b>-1.841.461</b>	<b>-1.868.633</b>

**Produktkennzahl(en):**

GMG-Fallzahlen

davon Fälle nach SGB XII

davon Fälle nach AsylbLG

Ist 2019 Ist 2020 Ist 2021 Plan 2022 Plan 2023 Plan 2024

350 **)	408 **)	178***)	175***)	480	480
214	188				
136	220				

\*) Buchungsstand; auf Produktebene insbesondere Einzelkosten.

\*\*) bis Ist 2020 mit Leistungsberechtigten nach AsylbLG (ohne Kostenabbildung bei 1.31.3114)

\*\*\*) ab Plan 2021 nur Fälle nach dem SGB XII

Anpassung gegenüber dem Haushaltsentwurf: Die Produktkennzahl GMG-Fallzahlen wurde für die Jahre 2023 und 2024 etwas nach oben angepasst. Eine Änderung der Finanzdaten erfolgt entsprechend den Ansatzveränderungen in der Endausfertigung des Haushaltsplans 2023/2023.

**Wesentliches Produkt****1.31.3116 - Grundsicher. i. Alt. u. b. Erwerbsmind. (4. Kap. SGB XII)****Produktbeschreibung:**

- Leistungen für Bürgerinnen und Bürger ab Beginn Altersrente
- dauerhaft voll Erwerbsgeminderte ab dem 18. Lebensjahr nach § 41 ff. SGB XII
- Personen in einer Werkstatt für behinderte Menschen, die den Eingangs- und Berufsbildungsbereich durchlaufen oder im Arbeitsbereich beschäftigt sind nach § 45 Nr. 3 SGB XII

**Zum Produkt gehörende Leistungen:**

- 1.31.3116.10 GruSi außerhalb von Einrichtungen  
1.31.3116.30 GruSi stationär

**Produktziele:**

- Vermeidung / Verhinderung verschämter Altersarmut
- Rechtmäßige, bedarfsgerechte und zeitnahe Antragsbearbeitung

<b>Erträge und Aufwendungen</b>		<b>Ergebnis 2021 *) -Euro-</b>	<b>Ansatz 2022 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2023 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2024 -Euro-</b>
<b>Ordentliche Erträge</b>					
13 Entgelte	0	0	0	0	0
Übrige ordentliche Erträge	31.973.776	32.400.109	37.400.000	37.400.000	37.400.000
<b>12 Summe ordentliche Erträge</b>	<b>31.973.776</b>	<b>32.400.109</b>	<b>37.400.000</b>	<b>37.400.000</b>	<b>37.400.000</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
13 Personalaufwendungen	1.965.035	2.954.215	2.576.167	2.979.416	
14 Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten			
15 Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0	53.459	56.515	59.180	
16 Abschreibungen	22.129	4.016	2.548	1.417	
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	0	
18 Transferaufwendungen	31.896.631	32.400.000	37.400.000	37.400.000	
19 Sonstige ordentliche Aufw.	13.212	213.222	223.825	228.351	
<b>20 Summe ordentliche Aufwend.</b>	<b>33.897.006</b>	<b>35.624.912</b>	<b>40.259.055</b>	<b>40.668.363</b>	
<b>21 Ordentl. Ergebnis</b>	<b>-1.923.230</b>	<b>-3.224.804</b>	<b>-2.859.055</b>	<b>-3.268.363</b>	
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>					
22 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0
<b>24 Außerordentl. Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)</b>	<b>-1.923.230</b>	<b>-3.224.804</b>	<b>-2.859.055</b>	<b>-3.268.363</b>	
<b>Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>					
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	0	0
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	0	240.408	234.046	235.221	
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	0	-240.408	-234.046	-235.221	
<b>29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)</b>	<b>-1.923.230</b>	<b>-3.465.212</b>	<b>-3.093.101</b>	<b>-3.503.584</b>	
<b>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>					

**Produktkennzahl(en):**

Personen Grundsicherung a.v.E.

Ist 2019 Ist 2020 Ist 2021 Plan 2022 Plan 2023 Plan 2024

3.684 4.144 4.088 4.200 4.900 4.900

\*) Buchungsstand; auf Produktebene insbesondere Einzelkosten.

Anpassung gegenüber dem Haushaltsentwurf: Die Produktkennzahl Personen Grundsicherung a.v.E. wurde für die Jahre 2023 und 2024 etwas nach oben angepasst. Eine Änderung der Finanzdaten erfolgt entsprechend den Ansatzveränderungen in der Endausfertigung des Haushaltsplans 2023/2024.

**Wesentliches Produkt****1.31.3121.10 - Leistungen für Unterkunft und Heizung****Produktbeschreibung:**

- Kosten der Unterkunft sowie für Heizung und Warmwasser nach § 22 Abs. 1 SGB II; Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem SGB II haben zusätzlich zum Regelbedarf einen Anspruch auf die Übernahme der Kosten für Unterkunft sowie für Heizung und Warmwasser. Diese werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen übernommen, soweit diese angemessen sind.
- Mietkautionen, Umzugskosten, Wohnbeschaffungskosten nach § 22 Abs. 6 SGB II
- Wohnhilfen nach § 22 Abs. 8 SGB II
- Übernahme von Mietschulden als Darlehen, wenn sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht

**Produktziele:**

- Ziel ist es, Kosten der Unterkunft sowie für Heizung und Warmwasser nach dem SGB II als Stabilisator des Lebensumfeldes sicherzustellen, um die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der Personen, welche mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken und so mit dazu beizutragen, dass sie über die weitergehenden Maßnahmen des SGB II ihren Lebensunterhalt wieder unabhängig aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können
- Vermeidung von Wohnungslosigkeit

**Produktkennzahl(en):**

Bedarfsgemeinschaften SGB II

davon im Fluchtkontext

**Zum Produkt gehörende Leistungen:**

- 1.31.3121.10.01 Kosten der Unterkunft und Heizung
- 1.31.3121.10.02 Wohnhilfen
- 1.31.3121.10.03 Wohnhilfen / Mietschulden 50.12
- 1.31.3121.10.05 Kosten Unterkunft&Heizung ausw. Frauenh.

<b>Erträge und Aufwendungen</b>		<b>Ergebnis 2021 *) -Euro-</b>	<b>Ansatz 2022 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2023 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2024 -Euro-</b>
<b>Ordentliche Erträge</b>					
Entgelte		0	0	0	0
Übrige ordentliche Erträge		39.239.830	39.544.400	34.303.900	32.282.000
<b>12 Summe ordentliche Erträge</b>		<b>39.239.830</b>	<b>39.544.400</b>	<b>34.303.900</b>	<b>32.282.000</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
13 Personalaufwendungen	468.055	578.515	552.435	596.917	
14 Versorgungsaufwendungen			In Zeile 13 enthalten		
15 Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0	11.018	18.583	18.457	
16 Abschreibungen	47.203	1.094	960	598	
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	0	
18 Transferaufwendungen	0	0	0	0	
19 Sonstige ordentliche Aufw.	53.109.023	57.788.989	52.587.827	52.588.486	
<b>20 Summe ordentliche Aufwend.</b>		<b>53.624.281</b>	<b>58.379.616</b>	<b>53.159.806</b>	<b>53.204.458</b>
<b>21 Ordentl. Ergebnis</b>		<b>-14.384.452</b>	<b>-18.835.216</b>	<b>-18.855.906</b>	<b>-20.922.458</b>
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>					
22 Außerordentliche Erträge		0	0	0	0
23 Außerordentliche Aufw.		0	0	0	0
<b>24 Außerordentl. Ergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)</b>		<b>-14.384.452</b>	<b>-18.835.216</b>	<b>-18.855.906</b>	<b>-20.922.458</b>
<b>Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>					
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.		0	0	0	0
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.		0	57.691	63.950	61.576
<b>28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.</b>		<b>0</b>	<b>-57.691</b>	<b>-63.950</b>	<b>-61.576</b>
<b>29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)</b>		<b>-14.384.452</b>	<b>-18.892.907</b>	<b>-18.919.856</b>	<b>-20.984.034</b>

\*) Buchungsstand; auf Produktebene insbesondere Einzelkosten.

\*\*) Daten über die Bedarfsgemeinschaften (BG) nach dem SGB II im Fluchtkontext sind für die Zeit bis 2021 nicht generierbar.  
 Die Zahlen für 2023 und 2024 sind analog 2022 fortgeschrieben, wenngleich die Gesamt-Planzahlen auf den derzeitigen Istzahlen (März 2022 bzw. Durchschnittswerte bis dahin) basieren und sich nicht explizit auf BG im Fluchtkontext beziehen.

**Anpassung gegenüber dem Haushaltsentwurf:**

Die Produktkennzahl Bedarfsgemeinschaften SGB II wurde für die Jahre 2023 und 2024 etwas nach oben angepasst. Eine Änderung der Finanzdaten

**Wesentliches Produkt****1.31.31XX.X0 - Aufnahme, Betreuung und Integration von Geflüchteten****Produktbeschreibung:**

- Leistungen für Asylbewerber / Geflüchtete nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Unterbringung von Asylbewerbern / Geflüchteten
- soziale Betreuung und Beratung von Asylbewerbern / Geflüchteten
- Integration der Asylbewerber / Geflüchteten u. a. durch Spracherwerb, Beschäftigung und soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

**Produktziele:**

- rechtmäßige, bedarfsgerechte und zeitnahe Antragsbearbeitung
- Bereitstellung von Unterkünften
- Bereitstellung von Mietwohnungen für besonders Schutzwürdige
- Integration der Asylbewerber / Geflüchteten u. a. durch Spracherwerb, Beschäftigung und soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

**Produktkennzahl(en):**

		Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zugewiesene Geflüchtete im Leistungsbezug **)	Jahresdurchschnitt	494	606	749	800	1.100	1.200
Zugänge in den Leistungsbezug	Anzahl	446	579	614	800	860	860
Abgänge aus dem Leistungsbezug	Anzahl	383	408	488	650	560	760
Erstattungsfähige Personen **)	Jahresdurchschnitt	338	483	739	700	1.050	1.100

**Anpassung gegenüber dem Haushaltsentwurf:**

Fast alle Produktkennzahlen für die Jahre 2023 und 2024 wurden nach oben angepasst. Lediglich die Kennzahl "Abgänge aus dem Leistungsbezug" hat sich für 2023 etwas verringert. Eine Änderung der Finanzdaten erfolgt entsprechend den Ansatzveränderungen in der Endausfertigung des Haushaltspans 2023/2024.

<b>Erträge und Aufwendungen</b>		<b>Ergebnis 2021 *) -Euro-</b>	<b>Ansatz 2022 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2023 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2024 -Euro-</b>
<b>Ordentliche Erträge</b>					
Entgelte		305.095	0	300.000	300.000
Übrige ordentliche Erträge		8.576.359	9.231.181	12.190.000	12.690.000
<b>12 Summe ordentliche Erträge</b>		<b>8.881.453</b>	<b>9.231.181</b>	<b>12.490.000</b>	<b>12.990.000</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
Personalaufwendungen		1.340.684	3.124.728	2.981.459	3.196.748
Versorgungsaufwendungen			In Zeile 13 enthalten		
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen		2.463.551	3.146.121	3.689.919	3.894.214
Abschreibungen		106.133	149.274	131.848	121.064
Zinsen und ähnliche Aufw.		0	0	0	0
Transferaufwendungen		6.651.860	7.230.000	8.670.000	8.967.000
Sonstige ordentliche Aufw.		25.858	2.302.475	3.385.931	3.484.051
<b>20 Summe ordentliche Aufwend.</b>		<b>10.588.087</b>	<b>15.952.598</b>	<b>18.859.157</b>	<b>19.663.076</b>
<b>21 Ordentl. Ergebnis</b>		<b>-1.706.634</b>	<b>-6.721.417</b>	<b>-6.369.157</b>	<b>-6.673.076</b>
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>					
Außerordentliche Erträge		0	0	0	0
Außerordentliche Aufw.		0	0	0	0
<b>24 Außerordentl. Ergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)</b>		<b>-1.706.634</b>	<b>-6.721.417</b>	<b>-6.369.157</b>	<b>-6.673.076</b>
<b>Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>					
Erträge aus int. Leistungsbezieh.		0	0	0	0
Aufw. aus int. Leistungsbezieh.		491	237.310	241.500	241.507
<b>28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.</b>		<b>-491</b>	<b>-237.310</b>	<b>-241.500</b>	<b>-241.507</b>
<b>29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)</b>		<b>-1.707.125</b>	<b>-6.958.727</b>	<b>-6.610.657</b>	<b>-6.914.584</b>

\*) Buchungsstand; auf Produktebene insbesondere Einzelkosten.

\*\*) Inkl. "Altfälle" bis 31.12.2015

Haushaltslesung 2023ff - Investitionsprogramm 2022 - 2027 - Ansatzveränderungen der Verwaltung (ohne Experimentierklausel)

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	#BEZUG!						Bemerkungen							
						2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €								
<b>Teilhaushalt 0500 - Sozialreferat</b>																			
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		3.500		700	700	700	700	700	700	0							
112	4S.000009	Ref. 0500: Instandhaltungen			bisher neu	9.200 12.700	7.700 7.700	300 1.000	300 1.000	300 1.000	300 1.000	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 700 EUR für die Softwarewartung des Ref. 0500 (SPSS Module)						
					Veränderung	3.500	0	700	700	700	700	0							
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023				Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen												
<b>Teilhaushalt 50 - Soziales und Gesundheit</b>																			
Einführung der Telematikinfrastruktur																			
10		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		6.400		2.000	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	0							
113a	4E.50 Neu	FB 50.4 Telematikinfrastr./Einführ.			bisher neu	0 5.700	0 0	0 1.300	0 1.100	0 1.100	0 1.100	0 0	zusätzliche Erträge in Höhe von 1.300 EUR für 2023 und 1.100 EUR ab 2024 für Sachaufwendungen (Softwarewartung und sonstige Sachaufwendungen) im Rahmen der Einführung der Telematikinfrastruktur						
					Veränderung	5.700		1.300	1.100	1.100	1.100	0							
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023				Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen												
113b	4E.50 Neu	FB 50.4 Telematikinfrastr./Einführ.			bisher neu	0 700	0 700	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Erträge in Höhe von 700 EUR für 2023 für die Beschaffung von Vermögensgegenständen bis 1.000 EUR netto im Rahmen der Einführung der Telematikinfrastruktur						
					Veränderung	700		700	0	0	0	0							
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023																			
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		8.100		2.900	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	0							
113c	4E.50 Neu	FB 50.4 Telematikinfrastr./Einführ.			bisher neu	555.900 562.600	381.900 381.900	34.800 36.300	34.800 36.100	34.800 36.100	34.800 36.100	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.500 EUR für 2023 und 1.300 EUR ab 2024 für Sachaufwendungen (Softwarewartung und sonstige Sachaufwendungen) im Rahmen der Einführung der Telematikinfrastruktur						
					Veränderung	6.700		1.500	1.300	1.300	1.300	0							
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023				Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen												

Haushaltslesung 2023ff - Investitionsprogramm 2022 - 2027 - Ansatzveränderungen der Verwaltung (ohne Experimentierklausel)

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	#BEZUG!						Bemerkungen	
						2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €		
113d	4E.50 Neu	FB 50.4 Telematikinfrastr./Einführ.			bisher 63.000 neu 64.400	28.000 28.000	7.000 8.400	7.000 7.000	7.000 7.000	7.000 7.000	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.400 EUR für 2023 für die Beschaffung von Vermögensgegenständen bis 1.000 EUR netto im Rahmen der Einführung der Telematikinfrastruktur	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>													
					Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen					
	19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)			900	900	0	0	0	0	0	0	
113e	4E.50 Neu	FB 50.4 Telematikinfrastr./Einführ.			bisher 0 neu 900	0 0	0 900	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Einzahlungen (Zuwendungen) in Höhe von 900 EUR für 2023 für die Beschaffung von Vermögensgegenständen über 1.000 EUR netto im Rahmen der Einführung der Telematikinfrastruktur	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>													
					Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen					
	27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)			2.800	2.800	0	0	0	0	0	0	
113f	4E.50 Neu	FB 50.4 Telematikinfrastr./Einführ.			bisher 230.900 neu 233.700	123.800 123.800	59.700 62.500	37.500 37.500	3.300 3.300	3.300 3.300	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.800 EUR für 2023 für die Beschaffung von Vermögensgegenständen über 1.000 EUR netto im Rahmen der Einführung der Telematikinfrastruktur	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>													
<b>Einrichtung Nachbarschaftszentren</b>													
					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	50.000	0	50.000	0	0	0	0	
114	4S.500025	FB 50 Global-Zuschüsse an Sozialeinr.			bisher 224.600 neu 274.600	224.600 224.600	0 0	0 50.000	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 EUR für 2024 für einen Zuschuss an die Niwo bzw. Träger für Umbaumaßnahmen zum Nachbarschaftszentren in Künningen (Alte Schule) - Siehe auch DS 22-19319  <b>Hinweis:</b> Der Stadtbezirk 111 hat den Antrag auf Errichtung eines neuen Nachbarschaftszentrums im Stadtbezirk 111 gestellt (500.000 EUR).
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>													

Haushaltslesung 2023ff - Investitionsprogramm 2022 - 2027 - Ansatzveränderungen der Verwaltung (ohne Experimentierklausel)

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	#BEZUG!						Bemerkungen	
						2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €		
<b>sonstige Instandhaltungen im Teilhaushalt 50</b>													
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		288.700		59.900	57.200	57.200	57.200	57.200	0		
115	4S.500004	FB 50:Gebäude-Instandh. Restber. FB 50			bisher neu	849.100 851.800	661.600 661.600	37.500 40.200	37.500 37.500	37.500 37.500	37.500 37.500	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.700 EUR für 2023 für neue Schließzylinder etc. für Naumburgstraße 25
					Veränderung	2.700	0	2.700	0	0	0	0	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>													
					Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:		Bitte auswählen				
116	4S.500004	FB 50:Gebäude-Instandh. Restber. FB 50			bisher neu	849.100 851.600	661.600 661.600	37.500 38.000	37.500 38.000	37.500 38.000	37.500 38.000	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 500 EUR jährlich für die Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung durch FB 65 im Haus der Eingliederungshilfe (Friedrich-Seele-Str.)
					Veränderung	2.500	0	500	500	500	500	0	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>													
					Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:		Bitte auswählen				
117	4S.500007	FB 50: sonst. Instandh. Abt. 50.1			bisher neu	838.100 970.600	564.100 564.100	54.800 81.300	54.800 81.300	54.800 81.300	54.800 81.300	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 26.500 EUR jährlich für die Softwarewartung der Abt. 50.1 (Grund: zusätzliche Lizenzen der Wohngeldsoftware aufgrund erhöhten Personalbedarfs sowie zwei neue Lizenzen für die Software Butler)
					Veränderung	132.500	0	26.500	26.500	26.500	26.500	0	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>													
					Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:		Bitte auswählen				
118	4S.500007	FB 50: sonst. Instandh. Abt. 50.1			bisher neu	838.100 852.600	564.100 564.100	54.800 57.700	54.800 57.700	54.800 57.700	54.800 57.700	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.900 EUR jährlich für sonstige Sachaufwendungen der Abt. 50.1 für die Bereitstellung der Notfallsignalegeräte von Solo Protect
					Veränderung	14.500	0	2.900	2.900	2.900	2.900	0	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>													
					Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:		Bitte auswählen				
119	4S.500007	FB 50: sonst. Instandh. Abt. 50.1			bisher neu	838.100 849.100	564.100 564.100	54.800 57.000	54.800 57.000	54.800 57.000	54.800 57.000	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.200 EUR jährlich für sonstige Sachaufwendungen der Abt. 50.1 (Grund: weiterer Bedarf für digitale Gesetzestexte und -kommentare im Seniorenbüro sowie für einen Juris-Zugang der Betreuungsstelle)
					Veränderung	11.000	0	2.200	2.200	2.200	2.200	0	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>													
					Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:		Bitte auswählen				
120	4S.500016	FB 50:sonst. Instandh. 50.3			bisher neu	961.300 1.086.800	623.300 623.300	67.600 92.700	67.600 92.700	67.600 92.700	67.600 92.700	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 25.100 EUR jährlich für die Softwarewartung aufgrund zehn weiterer LissaLämmkom-Lizenzen sowie einer Preiserhöhung der bisherigen Lizenzen und für Kosten der Wartung der DMS-Schnittstelle
					Veränderung	125.500	0	25.100	25.100	25.100	25.100	0	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023</b>													
					Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:		Bitte auswählen				

Haushaltslesung 2023ff - Investitionsprogramm 2022 - 2027 - Ansatzveränderungen der Verwaltung (ohne Experimentierklausel)

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	#BEZUG!						Bemerkungen	
						2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €		
<b>sonstige Beschaffungen im Teilhaushalt 50</b>													
	27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)		10.000		10.000	0	0	0	0	0		
122	5S.500008	FB 50:Global-Sachanl.Seniorenbegeg.			bisher neu	137.600 147.600	106.100 106.100	6.300 16.300	6.300 6.300	6.300 6.300	6.300 6.300	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 10.000 EUR für 2023 für die Beschaffung von Vermögensgegenständen über 1.000 EUR netto für die Seniorenbegegnungsstätten (z.B. für Gewerbespülmaschine für Garten ohne Grenzen und für Monitore/Beamer / Leinwände in den Begegnungsstätten)
			Veränderung			10.000	0	10.000	0	0	0	0	
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023				Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen						

## 2.2.3 Zuschüsse

### 2.2.3.1 Zuschüsse (im Wesentlichen Sachkonten 431710 und 431810)

....Auszug... FB 50 betreffend....

Aus nachstehender Tabelle ergibt sich, für welche Einrichtungen, Vereine, Verbände usw., für welche Zwecke und bis zu welcher Höhe Zuschüsse eingeplant sind.

TH	Produkt bzw. Kostenstelle	Empfänger, Bestimmung	Ergebnis 2021 - € -	Ansatz 2022 - € -	Ansatz 2023 - € -	Ansatz 2024 - € -
50	1.31.3151.20	Begegnungsstätte "In den Rosenäckern"	180.775,23	209.200	186.900	190.700
50	1.31.3151.20	Nachbarschaftshilfe "In den Rosenäckern"	50.275,95	58.300	52.000	53.100
50	1.31.3151.20	Seniorenkreise	16.052,81	40.000	40.000	40.000
50	1.31.3151.20	Lange Aktiv Bleiben (LAB)	19.000,00	19.000	19.000	19.000
50	1.31.3151.20	Begegnungsstätte Am Wasserturm	51.200,00	51.200	77.450	77.450
50	1.31.3151.20	Gerontopsych. Weiterbildg.	0,00	1.500	1.500	1.500
50	1.31.3151.20	Begegnungsstätten Böcklerstr./ Ottenroder Str. -Personalkosten- (Aufteilung ab 2023)	39.900,00	51.000	48.200	49.300
50		davon Böcklerstr.			22.900	23.400
50		davon Ottenroderstr.			25.300	25.900
50	1.31.3151.20	Begegnungsstätte Bebelhof	7.000,00	7.500	8.000	8.000
50	1.31.3151.20	Pflegende Angehörige/Wohngr.	159.100,00	162.600	166.200	169.800
50	1.31.3151.20	Seniorenrat	5.300,00	5.300	5.300	5.300
50	1.31.3151.20	Freizeit- und Hobbygruppen für Senioren	2.855,00	5.500	5.500	5.500

### 2.2.3.1 Zuschüsse (nicht für Investitionen)

TH	Produkt bzw. Kostenstelle	Empfänger, Bestimmung	Ergebnis 2021 - € -	Ansatz 2022 - € -	Ansatz 2023 - € -	Ansatz 2024 - € -
50	1.31.3151.20	Nachbarschaftshilfe*)	709.804,94	759.300	788.600	816.300
*) Aufteilung auf die einzelnen Nachbarschaftshilfen ab dem Haushaltsjahr 2022:						
50	1.31.3151.20	davon: Nachbarschaftshilfe Am Wasserturm	81.000	85.200	87.800	
50	1.31.3151.20	davon: Nachbarschaftshilfe Böcklerstraße	80.600	68.600	68.700	
50	1.31.3151.20	davon: Nachbarschaftshilfen Frankfurter Str./Weststadt	135.600	132.800	136.100	
50	1.31.3151.20	davon: Nachbarschaftshilfe Heidberg-Melverode	73.000	74.600	76.300	
50	1.31.3151.20	davon: Nachbarschaftshilfe Nord	69.500	71.400	73.300	
50	1.31.3151.20	davon: Nachbarschaftshilfe Nordwest	72.700	73.700	75.100	
50	1.31.3151.20	davon: Nachbarschaftshilfe Ost	72.300	74.300	76.500	
50	1.31.3151.20	davon: Nachbarschaftshilfe Östliches Ringgebiet	61.300	62.800	64.600	
50	1.31.3151.20	davon: Nachbarschaftshilfe Otteneroder Str.	53.000	54.500	55.900	
50	1.31.3151.20	davon: Nachbarschaftshilfe Südost	60.300	77.700	79.000	
50	1.31.3151.20	Integrationsgarten für Senioren	17.500,00	17.500	17.500	17.500
50	1.31.3151.20	AntiRost Braunschweig e. V.	5.000,00	5.000	5.000	5.000
50	1.31.3151.20	ambet Grasplatz	32.361,00	32.600	33.300	33.300
50	1.31.3152.10	Förderung nach §10 Nds. Pflegegesetz	249.437,79	300.000	300.000	300.000
50	1.31.3152.30	Sozialstationen	147.248,47	174.900	190.400	195.100
50	1.31.3152.30	Investitionsfolgekosten nach § 9 Nds. Pflegegesetz	1.048.764,05	1.100.000	1.200.000	1.200.000
50	1.31.3153.10	Behindertenbeirat	56.100,00	57.200	58.300	59.500
50	1.31.3153.10	Behindertenbeirat - Eigenanteil EUTB-Beratungsstelle	9.100,00	3.000	0	0
50	1.31.3153.10	Allgemeiner Gehörlosenverein	7.800,00	8.000	8.000	8.100
50	1.31.3153.10	Begegnungsstätte der Diakonie	7.000,00	7.100	7.200	7.300
50	1.31.3153.10	Verein für psychomotorische Entwicklungsförderung	5.500,00	5.700	5.900	6.100
50	1.31.3153.10	auris - Stadt- und Regionalverband	18.000,00	18.400	18.800	19.300
50	1.31.3153.10	Ev.- luth. Kirchenverband	11.600,00	11.900	12.200	12.500

### 2.2.3.1 Zuschüsse (nicht für Investitionen)

TH	Produkt bzw. Kostenstelle	Empfänger, Bestimmung	Ergebnis 2021 - € -	Ansatz 2022 - € -	Ansatz 2023 - € -	Ansatz 2024 - € -
50	1.31.3153.10	Evangelische Stiftung Neuerkerode, FED (Familienentlastender Dienst)	2.800,00	2.900	3.000	3.100
50	1.31.3153.10	KöKi - Verein z. Förd. körperbehinderter Kinder *)	33.800,00	0	0	0
*) Der Ansatz wurde bis zum Haushaltsjahr 2021 beim FB 50 veranschlagt. Aufgrund des Aufgabenübergangs der Eingliederungshilfe nach SGB IX für Kinder und Jugendliche vom FB 50 zum FB 51 erfolgt die Veranschlagung ab dem Haushaltsjahr 2022 beim FB 51.						
50	1.31.3153.10	Maßnahmen für Behinderte (Lebenshilfe)	1.800,00	1.900	2.000	2.100
50	1.31.3157.10	Frauenhaus	280.826,00	314.700	334.850	349.250
50	1.31.3157.10	Frauenberatungsstelle	150.600,00	169.400	173.100	176.900
50	1.31.3157.10	Sichtbar. Fachzentrum gegen sexualisierte Gewalt vorher: Frauen- und Mädchenberatung	256.900,00	262.500	268.200	274.000
50	1.31.3430.10	Institut f. pers. Hilfen	52.100,00	52.600	54.000	55.100
50	1.31.3517.10	Wohlfahrtsverbände - Arbeiterwohlfahrt	69.500,00	71.100	72.700	74.300
50	1.31.3517.10	Wohlfahrtsverbände - Caritasverband	69.500,00	71.200	73.000	74.800
50	1.31.3517.10	Wohlfahrtsverbände - Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	69.500,00	71.100	72.700	74.300
50	1.31.3517.10	Wohlfahrtsverbände - Diakonisches Werk	33.900,00	34.700	35.500	36.300
50	1.31.3517.10	Wohlfahrtsverbände - DRK	32.400,00	36.400	37.200	38.100
50	1.31.3517.10	Wohlfahrtseinrichtungen - KIBIS-Selbsthilfegruppenförderung	4.100,00	4.200	4.300	4.400
50	1.31.3517.10	Wohlfahrtseinrichtungen - KIBIS-Kontaktstelle	37.650,00	38.550	39.450	40.350
50	1.31.3517.10	Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Stadtteilladen Madamenweg	50.100,00	51.200	52.400	53.600
50	1.31.3517.10	Diakonietreff Madamenhof	53.000,00	54.200	55.400	56.600
50	1.31.3517.10	Förderverein Westliches Ringgebiet Nord e. V. - Stadtteilladen Neustadtring	8.400,00	8.600	8.600	8.700
50	1.31.3517.10	Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Treuhandkontenführung	12.000,00	12.000	12.000	12.000

### 2.2.3.1 Zuschüsse (nicht für Investitionen)

TH	Produkt bzw. Kostenstelle	Empfänger, Bestimmung	Ergebnis 2021 - € -	Ansatz 2022 - € -	Ansatz 2023 - € -	Ansatz 2024 - € -
50	1.31.3517.10	Cura e. V.	29.700,00	18.100	18.500	18.900
50	1.31.3517.10	DRK-Schuldnerberatung	229.780,00	234.780	239.880	245.080
50	1.31.3517.10	DRK-Wohnberatung	64.500,00	65.900	67.400	68.900
50	1.31.3517.10	Bahnhofsmission	18.020,00	18.420	18.820	19.320
50	1.31.3517.10	Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Siegfrieds Bürgerzentrum	4.200,00	4.300	4.400	4.500
50	1.31.3517.10	Mütterzentrum e. V./Mehrgenerationenhaus Braunschweig e. V.	127.500,00	130.300	133.200	136.100
50	1.31.3517.10	Verbraucherzentrale	125.000,00	125.000	125.000	125.000
50	1.31.3517.10	Beratungsstelle für mobile Beschäftigte Braunschweig	20.000,00	20.000	20.000	20.000
50	1.31.3517.10	AWO Bezirksverband Braunschweig - Nachbarschaftsladen Heidberg	82.000,00	83.800	85.700	87.600
50	1.31.3517.10	Täterberatung	48.700,00	49.800	50.900	52.000
50	1.31.3517.10	Antidiskriminierungsstelle	0,00	175.000	175.000	175.000
50	1.31.3517.10	AWO-Fahrradstation	53.400,00	54.000	54.600	55.200
50	1.31.3517.10	Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Rosenstr.	0,00	75.000	149.245	152.545
50	1.31.3517.10	SOLWODI - Ausstiegsberatung	55.000,00	110.000	112.400	114.900
50	1.31.3517.20	Förderung der Integration darunter: Begegnungsstätte der Griechen darunter: Begegnungsstätte der Spanier und Portugiesen	53.323,93 10.438,00 6.300,00	54.400 10.438 6.300	54.400 10.438 6.300	54.400 10.438 6.300
50	1.31.3517.20	Refugium Flüchtlingshilfe	93.500,00	95.600	97.700	99.900
50	1.31.3517.20	Haus der Kulturen	140.300,00	143.400	146.500	149.700
50	1.31.3517.20	Nähwerk statt Flickwerk	41.200,00	42.100	43.100	44.100

### 2.2.3.1 Zuschüsse (nicht für Investitionen)

TH	Produkt bzw. Kostenstelle	Empfänger, Bestimmung	Ergebnis 2021 - € -	Ansatz 2022 - € -	Ansatz 2023 - € -	Ansatz 2024 - € -
50	1.31.3517.20	Heidberg AKTIV	37.900,00	38.800	39.700	40.600
50	1.31.3517.20	Projekt Demokratie leben!	48.582,94	53.000	53.000	53.000
50	1.31.3517.20	Begegnungsstätte Welcome House ART-Kurve	23.400,00	23.400	24.000	24.600
50	1.31.3517.20	Frauen Bunt e.V.	17.820,00	17.820	18.120	18.420
50	1.31.3517.20	Interkultureller Garten (Roots)	25.500,00	25.500	25.800	26.100
50	1.31.3517.30	Zentrale und dezentrale Integrationsprojekte im Rahmen des Konzeptes zur Integration von Geflüchteten	2.000,00	30.000	30.000	30.000
50	1.41.4120.10	Der Weg e. V.	219.390,00	228.000	233.000	238.100
50	1.41.4120.10	Einrichtungen für Suchtkranke	60.200,00	64.500	62.800	64.200
		davon Guttempler	6.200,00	6.300	6.400	6.500
		davon Freundeskreis	0,00	3.000	0	0
		davon Lukas-Werk	54.000,00	55.200	56.400	57.700
50	1.41.4120.10	Drogenberatungsstelle	304.900,00	311.500	318.300	325.200
50	1.41.4120.10	Psychosoziale Hilfen	2.272,00	3.000	3.100	3.200
50	1.41.4140.40	Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig	0,00	275.000	306.500	313.200
50	1.41.4140.50	Krebsnachsorge e. V.	134.800,00	137.800	140.800	143.900
50	1.41.4140.50	Aids-Hilfe e. V.	107.700,00	107.000	109.400	111.800
50	1.41.4140.50	Blinden- und Sehbehindertenverband	1.300,00	1.600	1.700	1.800
50	1.41.4140.50	Dt. Multiple Sklerose-Gesellschaft	7.500,00	7.700	7.900	8.100
50	1.41.4140.50	Hebammenzentrale	50.000,00	50.000	50.000	50.000
50	1.41.4140.50	Pro Familia	110.900,00	113.300	115.800	118.400
50	1.41.4140.50	Pro Familia Projekt Teens plus Babies	11.300,00	11.600	11.900	12.200

### 2.2.3.1 Zuschüsse (nicht für Investitionen)

TH	Produkt bzw. Kostenstelle	Empfänger, Bestimmung	Ergebnis 2021 - € -	Ansatz 2022 - € -	Ansatz 2023 - € -	Ansatz 2024 - € -
50	1.41.4140.50	Pro Familia - Mietzuschuss	31.670,00	33.700	33.700	33.700
50	1.41.4140.50	Verein für sexuelle Emanzipation e. V.	80.000,00	92.600	94.700	96.800
50	1.52.5221.01	Eigentümer von Wohnraum, Förderung gem. Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen für die Einräumung von Belegungs- und Mietpreisbindungen an Mietwohnungen und für die Modernisierung dieser Wohnungen	161.083,36	671.300	671.300	671.300